

3. Methoden der Provenienzforschung

Für die „eigentliche“ Provenienzforschung unterscheiden wir im Folgenden historische und naturwissenschaftliche Methoden der Provenienzforschung. Auch ethnologisches/kulturanthropologisches Fachwissen, zum Beispiel zur Abgrenzung betroffener Ethnien, Sprach- oder Verwandtschaftsgruppen, oder museologische Expertise, zum Beispiel zum Verständnis historischer oder aktueller Sammlungsdokumentationen, kann hilfreich sein und herangezogen werden, wird hier aber nicht als eigenständige Methode aufgeführt.

In den meisten Fällen liegt der Schwerpunkt auf der historischen Provenienzforschung. Erstens kann nur diese konkrete historische Zusammenhänge und Einzeldaten (wie etwa Personennamen) liefern, zweitens muss die historische Provenienzforschung in der Regel wesentlich weiter ausgreifen, um genau diese konkreten Zusammenhänge und Daten zu eruieren, und ist daher nicht nur zeitaufwändiger, sondern auch kommunikations- und reiseintensiver. Naturwissenschaftliche Expertise kann demgegenüber zum Teil auch punktuell über einzelne Gutachten eingeholt werden, erfordert aber bisweilen hochspezialisierte und damit kostspielige technische Verfahren, wie zum Beispiel bei genetischen Analysen. Während die historische Forschung oft umso größere Kreise ziehen muss, je weniger Ausgangsdaten vorliegen, und das Auffinden neuer Quellen ungeahnte Wendungen bringen und eine beträchtliche Aufsto-

ckung von Ressourcen erforderlich machen kann, ist der Aufwand für naturwissenschaftliche Gutachten von Anfang an besser zu kalkulieren. Dies ist auch für das Design von Forschungsprojekten zu beachten. Dessen ungeachtet werden historische Erkenntniswege und naturwissenschaftliche Vorgehensweisen im Folgenden mit gleicher Ausführlichkeit dargestellt.

Die beiden Forschungsansätze werden – nach den oben in Kapitel 2 beschriebenen ersten Schritten – zunächst unabhängig voneinander arbeiten. Es kann aber auf beiden Seiten immer wieder zu Befunden kommen, die einen Austausch mit der anderen Seite sinnvoll machen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der jeweilige Forschungshorizont offengehalten und nicht nur gegenseitige Bestätigung gesucht wird, denn es kann immer wieder vorkommen, dass einzelne Befunde in ihrer Aussage nicht übereinstimmen (vgl. Kapitel 3.4.2, S. 73 f.). Einander widersprechende Ergebnisse sollten thematisiert und transparent dokumentiert werden.

3.1 Historische Methoden

Als historische Provenienzforschung bezeichnen wir hier jene Untersuchungen, die überlieferte, meist schriftliche Quellen auswerten, um menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in den Sammlungen zu identifizieren, ihre konkreten Erwerbsumstände zu rekonstruieren und sie in größere historische Zusammenhänge und Abläufe zu stellen. Das Idealziel der historischen Provenienzforschung, das in der Praxis wegen der lückenhaften Überlieferung jedoch nur ansatzweise und fragmentarisch zu erreichen sein wird, wäre die Rekonstruktion der komplexen Biographie des Ob:subjekts. Hierzu zählen Informationen zur Identität und dem sozialen Umfeld der Person, von der individuelle menschliche Überreste stammen, zu den Umständen ihres Todes und des Erwerbs ihrer sterblichen Überreste bis hin zu deren Umwidmung beziehungsweise Umwandlung zu einem Sammlungsobjekt und dessen Verwendung für damalige und jüngere Forschungen.

Für die weitere historische Recherche ist es von Vorteil, auf Grundlage der gewonnenen Ausgangsinformationen zwei Blickrichtungen einzunehmen: Die eine Perspektive geht vom Präparat am vorgefundenen Platz in der Sammlung aus und rekonstruiert in einer Rückwärtsschau seine Objektbiographie, inklusive der Sammlungs-, Verwendungs- und Erwerbsgeschichte. Die andere, entgegengesetzte Perspektive geht von den Ereignissen in der Herkunftsregion aus und ermittelt die ethnischen, kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen,

militärischen und wissenschaftlichen Kontexte der Aneignung, des Transfers in die Sammlung und der dortigen Verwendung. Insbesondere koloniale Strukturen, Prozesse und Dynamiken müssen genauer beleuchtet und Gewaltkontexte thematisiert werden.¹⁶

Für beide Perspektiven werden bei der historischen Provenienzforschung unterschiedliche Expertisen benötigt: zum einen Kenntnisse der jeweiligen (deutschen) Sammlungs-, Disziplin- und Wissenschaftsgeschichte; zum anderen Kenntnisse der vorkolonialen und Kolonialgeschichte in der Herkunftsregion, insbesondere ihrer kolonialwissenschaftlichen Erschließung und der hierfür relevanten personellen und institutionellen Vernetzungen. Insofern ist die historische Provenienzforschung vor allem Kontextforschung. In die historischen Recherchen über die Herkunftsregion sollten lokale Expert*innen sowie gegebenenfalls mündlich tradierte Geschichtsnarrative einbezogen werden.

3.1.1 Inspektion des Objekts

Auch die historische Provenienzforschung beginnt mit einer genauen Betrachtung der Gebeine. Als Sammlungsgegenstände sind menschliche Überreste auch Artefakte, also von Menschen bearbeitete Objekte. Für natur- wie für geisteswissenschaftliche Disziplinen stellen sie „biohistorische Quellen“ dar.¹⁷ Daher liegt es nahe, sie bei der historischen Provenienzforschung wie eine historische Quelle zu betrachten und sie – wie in der historischen Forschung üblich – einer äußeren Quellenkritik zu unterziehen. Dies bedeutet, zunächst das Objekt in seiner materiellen Beschaffenheit und Zusammensetzung sowie die Spuren seiner Bearbeitung zu erfassen, um wichtige Ausgangsinformationen zur Materialität sowie zur Erwerbungs- und Sammlungsgeschichte für die

16 Exemplarisch umgesetzt wurde dieser Ansatz in: Förster, Larissa; Stoecker, Holger: *Haut, Haar und Knochen. Koloniale Spuren in naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena*. Weimar: VDG 2016.

17 Sommer, Marianne; Krüger, Gesine: *Biohistorische Anthropologie. Knochen, Körper und DNA in Erinnerungskulturen* (Einleitung). In: *Bio-historische Anthropologie. Knochen, Körper und DNA in Erinnerungskulturen*. Hrsg. Marianne Sommer, Gesine Krüger. Berlin: Kadmos 2011, S. 7–32, hier S. 7; Schultz, Michael: *Paläobiographik*. In: *Biographische Diagnostik*. Hrsg. Gerd Jüttemann. Lengerich u. a.: Pabst Science Publishers 2011, S. 222–236, hier S. 223; Stoecker, Holger: *Human Remains als historische Quellen zur namibisch-deutschen Geschichte. Ergebnisse und Erfahrungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt*. In: *Sources and methods for African history and culture – Essays in honour of Adam Jones*. Hrsg: Geert Castryck u. a. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2016, S. 469–491, hier S. 470, 480.

nachfolgende Recherche zu erhalten. Die Erfassung der Materialität wird oben in Kapitel 2.1 „Inaugenscheinnahme des Sammlungsobjekts“ beschrieben (siehe S. 19 f.).

3.1.2 Zur Erwerbs- und Sammlungsgeschichte

Am Sammlungsobjekt selbst und in seinem direkten Umfeld lassen sich wertvolle Hinweise auf seine Erwerbs- und Sammlungsgeschichte finden:

(1) **Aufschriften auf dem Objekt** enthalten in unterschiedlicher Zusammensetzung meist zentrale Angaben:

- » Fundort, Fund- oder Erwerbsdatum (zumeist das Jahr) und Anlass der Erwerbung (zum Beispiel Krieg, Hinrichtung), Ersterwerber*innen, Überbringer*innen (Einlieferer*innen in die Sammlung), manchmal Vorbesitzer*innen.
- » Zuschreibungen zu ethnischen Gruppen und/oder zu Land/Region, Geschlecht, Alter, soziale/politische Funktion („Häuptling“, Bruder/Tochter von ...), seltener individuelle Namen.
- » (verschiedene) Sammlungsnummern, Konvolut-Nummern, Namen von wissenschaftlichen Bearbeitern.

Aufschriften auf dem Knochengewebe wurden in der Regel mit (schwarzer) Tinte oder Tusche, Bleistift und/oder farbigem Fettstift aufgetragen, und zwar teils kurz nach dem Erwerb, teils erst in den Sammlungsinstitutionen (dies wiederum zuweilen zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlicher Hand). Gelegentlich wurden die Aufschriften mit Schelllack fixiert. Manchmal können Aufschriften erst mit Schwarzlicht entziffert werden.

Sämtliche Aufschriften sollten fotografisch dokumentiert werden, um bei der weiteren Recherche zum einen die Informationen parat zu haben und zum anderen, um später im Archiv anhand von historischen Dokumenten Handschriften abgleichen zu können.

(2) Oft wurden an den Präparaten **Etiketten** aus Kunststoff, Pappe oder Papier befestigt oder ihnen beigelegt. Ergänzende Informationen können auch auf Aufbewahrungsmaterialien (Schachteln, Schachteldeckel usw.) anzutreffen sein. Sie enthalten inhaltlich ähnliche Angaben wie die erwähnten Aufschriften, darüber hinaus aber oft auch Bezeichnungen der Institutionen zum Zeitpunkt

der Inventarisierung. Zu beachten ist, dass beigelegte Etiketten und Notizen im Laufe der Jahrzehnte vom Präparat entfernt und falsch zurückgeordnet worden sein können. Um diese Vorgänge rückverfolgen zu können, ist es wichtig, die Situation des Auffindens von Präparat und Notizen in der Sammlung festzuhalten, zum Beispiel indem ihr Platz und die daneben aufbewahrten Präparate notiert und gegebenenfalls fotografiert werden.

(3) Spuren verschiedener **Konservierungsverfahren** und weiterer **Bearbeitung für wissenschaftliche Zwecke** (zum Beispiel Bohrlöcher in Knochen, Löcher zur Montage beziehungsweise Aufstellung als Skelett, Schnitte zur Eröffnung des Schädeldachs, Kratzspuren durch Entfernung des Weichgewebes, Knochenschliffe) werden im anthropologischen Teil der Arbeitshilfe unter dem Stichwort „Taphonomie“ beschrieben (Kapitel 3.2.3, S. 51 f.). Sie sollten aber auch im Zuge der historischen Untersuchung in den Blick genommen werden, denn sie verweisen auf die Anwendung bestimmter Ansätze und Methoden zu bestimmten Zeiten und erlauben damit eine zumindest grobe Datierung.

Die unmittelbar am Präparat und aus beiliegenden Notaten gewonnenen Informationen (vor allem: Ersterwerber*innen, ethnische und geographische Zuschreibungen, Zeitdaten) bilden jeweils unterschiedlich zusammengesetzte **Ausgangsinformationen** für die weitere historische Recherche. Dabei sind vor allem die schriftlichen Angaben kritisch zu bewerten. Hierbei helfen die Fragen analog zur inneren Quellenkritik: Welche Informationen enthalten die Notate? Von welcher Person stammen sie? In welcher zeitlichen und örtlichen Nähe war diese Person zum Geschehen? Welches Vorwissen – und welche Vorannahmen und/oder Vorurteile – brachte die Person mit?

Zu beachten ist, dass Begriffe (zum Beispiel Ortsbezeichnungen) aus den lokalen Sprachen von den Ersterwerber*innen oft nur lautmalerisch oder in verballhornter beziehungsweise entstellter Form wiedergegeben wurden. Manche Ortsangaben sind seit langem außer Gebrauch, das heißt, eine Internetsuche führt in diesen Fällen zu keinen oder zu falschen Ergebnissen.¹⁸ Manche Bezeichnungen wurden von Ersterwerber*innen als Personennamen

18 Für geographische Bezeichnungen siehe den Getty Thesaurus of Geographic Names: www.getty.edu/research/tools/vocabularies/tgn/index.html; oder den Atlas vorkolonialer Gesellschaften: <http://docplayer.org/18607630-Atlas-vorkolonialer-gesellschaften.html>; für australische Sprachgruppen: <https://collection.aiatsis.gov.au/austlang/search> (alle gesehen 20.7.2021).

notiert oder später von Kurator*innen als solche gedeutet, erweisen sich aber tatsächlich als Bezeichnungen für Gemeinschaften, Orte oder soziale Funktionen. Für das Verständnis solcher Notate ist die Kooperation mit Expert*innen aus den Herkunftsregionen oft unerlässlich.

Beispiel 3: Der Schutztruppenarzt Friedrich Fülleborn (1866–1933) notierte für eine Person der Wahehe aus Ostafrika die Bezeichnung „Ngombesinamtu“, was im Verlauf der Sammlungsgeschichte als Name verstanden wurde, sich nach Befragung eines tansanischen Kihehe-sprechenden Historikers aber als „Ngombe sinamtua“ erwies, eine Bezeichnung für ein Mitglied im Hofstaat des Wahehe-Chiefs, das von den Pflichten zum Unterhalt der eigenen Familie befreit war.

Bei der Gewichtung der fragmentarischen, manchmal nicht recht zueinander passenden oder sich gar widersprechenden Informationen gilt grundsätzlich: Dem Ob:subjekt und dem Erwerbszeitpunkt nähere Informationen haben eine höhere Priorität als entferntere Angaben. Das heißt zum Beispiel, dass Informationen aus Aufschriften auf einem Schädel in der Regel höher zu bewerten sind als Ob:subjekt-Informationen aus einem späteren Inventar oder einer Sammlungsdatenbank.¹⁹

3.1.3 Recherche in sammlungsbezogenen Dokumentationen in den Institutionen

Zu sammlungsbezogenen Dokumentationen zählen **Eingangsbücher, Inventare, Karteien und historische Verzeichnisse** der Sammlungen, die über die Sammlungsnummer zu weiteren Notaten über die konkreten Objekte beziehungsweise Bestandsgruppen führen. Sie wurden in der Regel bereits anfangs bei der Identifizierung von in Frage kommenden Objekten konsultiert.

Die Verzeichnisse einiger bedeutender anthropologischer Sammlungen an deutschen Universitäten wurden am Ende des 19. Jahrhunderts publiziert:

19 Allerdings ist vorstellbar, dass Aufschriften auch später im Sammlungskontext auf einem Schädel angebracht wurden und damit Fehlinformationen aus einer Datenbank auf ein Objekt rückübertragen werden.

Die anthropologischen Sammlungen Deutschlands. 16 Bände. Hrsg. Hermann Schaaffhausen. Braunschweig 1874 bis 1902.²⁰

Darüber hinaus unterhalten viele Institutionen **hauseigene Archive oder Schriftgutsammlungen** mit Personalakten und Korrespondenzen der Mitarbeiter sowie Schriftgut mit Informationen über Sammlungseingänge, Migration von Objekten beziehungsweise Bestandsgruppen oder relevante institutionelle Umstrukturierungen. Auch historische Fotografien oder Ausstellungskataloge können hier aufbewahrt sein. Manche Einrichtungen verwahren die **Nachlässe** ehemaliger Leiter*innen beziehungsweise Mitarbeiter*innen in herausgehobenen Positionen, in denen sich ebenfalls aufschlussreiche Korrespondenzen und Dokumente befinden können. Solche (Teil-)Nachlässe von ehemaligen Institutionsangehörigen können sich aus unterschiedlichen Gründen aber auch in anderen Einrichtungen oder Archiven befinden.

Der Nachlass des Anthropologen, Völkerkundlers und Afrikanisten Bernhard Struck (1888–1971), von 1936 bis 1955 Professor für Anthropologie und Völkerkunde an der Universität Jena, befindet sich am Museum für Völkerkunde Dresden.

Schließlich liefert die (mehrfache) **Befragung** von langjährigen oder ehemaligen Sammlungsverantwortlichen oft entscheidende Hinweise auf Hintergründe von Erwerbungen oder Sammlungsmigrationen, die nicht oder nur fragmentarisch schriftlich niedergelegt wurden.

3.1.4 Recherche in historischen Publikationen

Historische Publikationen, teils entlegen aufbewahrt, enthalten oft wertvolle Informationen über Eingangsansätze, Herkunftskontexte oder Zusammensetzungen von Konvoluten und Beständen sowie weitere Details über Erwerbungen von menschlichen Gebeinen. Für die Provenienzforschung sind folgende Kategorien relevant:

²⁰ Digitalisate dieser Publikationsreihe finden sich in der Datenbank ZB MED des Informationszentrums Lebenswissenschaften; https://digital.zbmed.de/physische_anthropologie (gesehen 20.7.2021), Suche nach: Die anthropologischen Sammlungen Deutschlands.

(1) Viele Einrichtungen publizierten in verschiedener Form **Tätigkeitsberichte**, in denen regelmäßig unter anderem über Forschungsreisen von Mitarbeiter*innen, Expeditionen, Einsendungen und Sammlungszugänge informiert wurde.

Der deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der Deutschen Kolonialschule. Witzzenhausen. Bände von 1900 bis 1960, www.jarts.info/kulturpionier/index.html (gesehen 20.7.2021).

Hierzu zählen unter anderem Jahrbücher und Mitteilungen von **wissenschaftsfördernden Einrichtungen**, die Rubriken über die finanzielle Förderung von Expeditionsvorhaben und deren Ergebnisse enthielten.

Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1882 ff.

Von besonderer Bedeutung sind publizierte Protokolle der Sitzungen von wissenschaftlichen Gesellschaften, in denen die Berichte von Forschungsreisenden und deren Erwerbungen vor einem Fachpublikum präsentiert und diskutiert wurden.

Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, als Beigabe veröffentlicht in der Zeitschrift für Ethnologie, Berlin 1869 ff.

(2) Über größere **Expeditionen und Sammlungsreisen** wurde oftmals, wenn gleich häufig erst Jahre später, in eigenständigen Monographien oder Sammelbänden berichtet, in denen oft auch die getätigten Erwerbungen ausgewertet werden.

Fritsch, Gustav: Drei Jahre in Süd-Afrika. Reiseskizzen nach Notizen des Tagebuchs zusammengestellt. Breslau: Hirt 1868.

Fritsch, Gustav: Die Eingeborenen Süd-Afrika's. Ethnographisch und anatomisch beschrieben. Breslau: Hirt 1872.

Finsch, Otto: Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel in den Jahren 1879 bis 1882. Beschreibender Catalog der

auf dieser Reise gesammelten Gesichtsmasken von Völkertypen, Berlin: Asher & Co. 1884.

Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908 bis 1910. 30 (Teil-)Bände. Hrsg. Georg Thilenius. Hamburg: Friedrichsen 1914 bis 1954.

Wichtig ist zu beachten, dass auf derartigen Expeditionen potentiell **spartenübergreifend gesammelt** wurde, das heißt, sowohl ethnologische, anthropologische, zoologische, botanische oder geologische Objekte als auch geographische, linguistische, anthropometrische und andere Daten waren von Interesse. Daher ist im Falle von Erwerbungen auf Expeditionen und Forschungsreisen immer disziplinübergreifend nach Berichten zu suchen.

Schultze-Jena, Leonhard: Zoologische und anthropologische Ergebnisse einer Forschungsreise im westlichen und zentralen Südafrika, ausgeführt in den Jahren 1903 bis 1905. 5 Bände. Jena: Fischer 1908 bis 1928.

Beispiel 4: Der Berliner Botaniker Walter Götze übersandte 1899 aus Deutsch-Ostafrika den vermeintlichen Schädel von Mkwavinyika Muyigumba Mwamuyinga, bekannt als Chief Mkwawa, an Rudolf Virchow in Berlin. Götze starb kurz darauf. Sein Bericht, auf dessen Grundlage Virchow in einem Vortrag über den Grabraub berichtete, ging in Berlin verloren. Virchows Angaben über Götzes Reiseroute und -daten, das heißt grundlegende Mitteilungen über den Erwerbungs-kontext, lassen sich jedoch anhand eines Artikels von Adolf Engler, damals Leiter des Botanischen Museums Berlin, verifizieren.

Virchow, Rudolf: Präsentation in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte vom 17. Februar 1900. In: Zeitschrift für Ethnologie 32 (1900), S. 136–140.

Engler, Adolf: Die von W. Goetze und Dr. Stuhlmann im Ulugurugebirge, sowie die von W. Goetze in der Kisasi- und Khutu-Steppe und in Uhehe gesammelten Pflanzen. In: Botanische Jahrbücher für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie [Engler's Botanisches Jahrbuch] 28 (1900) 3–4, S. 332–510.

(3) Menschliche Gebeine in anatomischen und anthropologischen Sammlungen von Museen, Universitäten und akademischen Gesellschaften wurden nicht

selten für die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen der Zeit verwendet, deren Ergebnisse in **wissenschaftlichen Abhandlungen** wie Aufsätzen, Buchkapiteln oder Dissertationen publiziert wurden. Diese Darstellungen enthalten oft (knappe) Angaben über die Herkunft und Erwerbsumstände der Gebeine. In Dissertationen findet sich zudem üblicherweise am Ende ein Curriculum Vitae des Autors mit sonst kaum zu findenden biographischen Angaben über den Bearbeiter.

Zeidler, Heinrich F.B.: Beiträge zur Anthropologie der Herero. In: Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 17 (1914/1915), S. 185–246 [= Phil. Diss. Berlin 1914].

Poll, Heinrich: Ueber Schädel und Skelete der Bewohner der Chatham-Inseln. Ergebnisse einer Reise nach dem Pacific, Schauinsland, 1896 bis 1897. In: Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 5 (1902) 1, S. 1–134.

(4) In der kolonialgeschichtlichen Publizistik bilden **Reisetagebücher, Autobiographien und Erinnerungen** ein besonders breites Genre. Kolonialbeamte, Soldaten und Ärzte der „Deutschen Schutztruppe“, Siedler und deren Ehefrauen boten hier gegebenenfalls aus erster Hand Einblicke in Motive, Anlässe und Umstände von Aneignungen menschlicher Gebeine und ihrer Weitergabe in heimische Netzwerke. Zu beachten ist, dass solche Erinnerungen nicht selten erst Jahre nach den Vorgängen verfasst wurden und dass daher Daten und Konstellationen nicht immer historisch exakt und zudem stark subjektiv gefärbt wiedergegeben wurden. **Nachrufe** bieten manchmal weiterführende Lebens- und Tätigkeitsdaten.

Zöllner, Friedrich: Als Arzt in Deutsch-Südwest. Magdeburg: Sander 1939.

Prince, Magdalene von: Eine deutsche Frau im Inneren Deutsch-Ostafrikas. Berlin: Mittler 1903.

Die **Standorte** von historischen Büchern und Periodika in deutschen Bibliotheken können gut über Online-Portale recherchiert werden. Zentrale Zugänge bieten:

- » Karlsruher Virtueller Katalog (KVK): <http://kvk.bibliothek.kit.edu>
- » Zeitschriften-Datenbank (ZDB): <https://zdb-katalog.de/index.xhtml>
- » Digitale Bibliothek (DigiBib): <https://m.digibib.net/Digibib>

Ältere Fachliteratur kann zunehmend als **Digitalisat online** gelesen werden, so zum Beispiel auf den Plattformen:

- » www.jstor.org
- » www.archive.org
- » www.biodiversitylibrary.org (vor allem naturwissenschaftliche Journale)
- » www.hathitrust.org

3.1.5 Recherche in Archiven

Menschliche Überreste, deren Provenienz es zu erforschen gilt, befinden sich zumeist in Sammlungen von Institutionen in staatlicher Trägerschaft. Deren Schriftgut wird in der Regel in den Einrichtungen selbst oder in öffentlichen Archiven aufbewahrt, die sich entsprechend ihrem Sammelauftrag in der Zuständigkeit von Kommunen, Bundesländern oder des Bundes befinden. Es hängt daher von der strukturellen Anbindung der Sammlungsinstitutionen (Museen, Universitäten, Behörden) ab, in welchem Archiv sich ihr Archivgut befindet. Die zuständigen Archive können leicht ermittelt werden, zum Beispiel anhand von Listen deutscher Archive mit weiterführenden Informationen:

- » Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_staatlicher_Archive
- » Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte: <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de>

Das deutsche koloniale Engagement war nicht nur, aber vor allem eine Angelegenheit des Deutschen Reiches und seiner Behörden, deren archivalische Hinterlassenschaften sich im **Bundesarchiv** befinden. Provenienzforschung zu kolonialen Kontexten sollte daher immer eine Anfrage im Bundesarchiv umfassen. In Frage kommen vor allem folgende Bestände der deutschen Kolonialverwaltungen:

Übergreifend

- R 1001 Reichskolonialamt (Akten der Zentralen Kolonialverwaltung, seit kurzem größtenteils digitalisiert und online einsehbar)
- R 8023 Deutsche Kolonial-Gesellschaft

Namibia (ehemals Deutsch-Südwestafrika)

- R 1002 Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika
- R 151 Kaiserliches Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika

Tansania, Ruanda, Burundi (ehemals Deutsch-Ostafrika)

R 1003 Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika

R 155 Kaiserliches Gouvernement in Deutsch-Ostafrika

Kamerun

R 175 Gouvernement von Kamerun (und weitere Verwaltungseinheiten)

Togo

R 150 Deutsche Kolonialverwaltung in Togo

Pazifik (ehemals Samoa, Deutsch-Neu-Guinea)

R 1004-F Behörden des Schutzgebietes Samoa

R 174-F Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea

R 8133 Neu-Guinea-Compagnie

Auf der Plattform des Bundesarchivs (www.bundesarchiv.de) kann über das System **Invenio** nach Suchbegriffen wie Namen und Orten recherchiert werden, um entsprechende Akteneinheiten zu identifizieren. Die Suche erfasst aber nur die Aktentitel und erschlossene Betreffs, nicht die Inhalte der Dokumente.

Die Akten der „Kaiserlichen Schutztruppe“ wurden im Zweiten Weltkrieg fast vollständig vernichtet. Nach Namen von Militärangehörigen im Offiziersrang und Ärzten der „Deutschen Schutztruppe“ kann daher nur in Publikationen wie den folgenden recherchiert werden:

Nigmann, Ernst: Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Berlin: Mittler 1911.

Sanitäts-Bericht über die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika während des Herero- und Hottentottenaufstandes für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. März 1907. Vol. I: Administrativer Teil, Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt. Berlin: Mittler 1909.

Hoffmann, Florian: Okkupation und Militärverwaltung in Kamerun. Teil 2: Die kaiserliche Schutztruppe und ihr Offizierskorps. Göttingen: Cuvillier 2007.

In der **Nachlassdatenbank des Bundesarchivs** (<https://www.bundesarchiv.de/nachlassdatenbank>) kann zentral nach Nachlässen in deutschen Archiven ge-

sucht werden. Sowohl Nachlässe als auch individuelle Schriftwechsel sind über den **Kalliope-Verbundkatalog** (<https://kalliope-verbund.info>) recherchierbar.

3.1.6 Sonstige Recherchemittel

Unter den Online-Angeboten ist der **Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte** besonders hilfreich (<https://archivfuehrer-kolonialzeit.de>). Die Eingabe eines Suchbegriffs führt unmittelbar zu Akteneinheiten in diversen, auch nicht-staatlichen Archiven wie Missionsarchiven. In diesem Verzeichnis finden sich auch Links zu und Recherchemittel von Archiven in den postkolonialen Staaten.

Nützlich für das Verständnis von zeitgenössischen Begrifflichkeiten und kolonialen Sichtweisen ist das **Deutsche Kolonial-Lexikon** von 1920, das in digitalisierter Form über das Portal der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main abrufbar ist (www.ub.bildarchiv-dkg.uni-frankfurt.de/Bildprojekt/Lexikon/Standardframeseite.php).

Hilfreich ist außerdem die Recherche in historischen Zeitungsarchiven, sowohl in Deutschland als auch in einigen Herkunftsländern, zum Beispiel:

- » DigiPress – Zeitschriftenportal der Bayerischen Staatsbibliothek, ermöglicht die Volltextsuche in einigen deutschen Zeitungen: <https://digipress.digitale-sammlungen.de>
- » Trove – Rechercheplattform australischer Kultur- und Forschungsinstitutionen, ermöglicht die Volltextsuche in allen australischen Zeitungen: <https://trove.nla.gov.au>
- » Papers Past – Zeitschriftenportal der neuseeländischen Nationalbibliothek, ermöglicht die Volltextsuche in einigen neuseeländischen und pazifischen Zeitungen: <https://paperspast.natlib.govt.nz>
- » Deutsches Zeitungsportal – führt Bestände digitalisierter historischer Zeitungen aus neun Bibliotheken zusammen und enthält derzeit knapp 600.000 Ausgaben aus den Jahren 1671 bis 1950: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper>

3.2 Anthropologische Provenienzforschung und naturwissenschaftliche Methoden²¹

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit jenen Untersuchungen, die mit den naturwissenschaftlich geprägten Methoden der biologischen Anthropologie Erkenntnisse über menschliche Überreste gewinnen. Wir beschränken uns dabei auf die Untersuchung von Gebeinen (Osteologie), der häufigsten Form menschlicher Überreste in Sammlungen. Die biologische Anthropologie kann häufig auch Erkenntnisse über konservierte Weichteile (zum Beispiel im Falle von Mumien) liefern, die aber über den Rahmen dieser Arbeitshilfe hinausgehen. Zum Teil kann diese Expertise auch durch genetische, biochemische, forensische, pathologische oder (rechts-)medizinische Gutachten ergänzt werden. Dies sollte im Einzelfall geprüft werden.

Insbesondere bei der Bearbeitung von in der Kolonialzeit angelegten anthropologischen Sammlungen, die einer heute obsoleten „Rassenforschung“ dienten und unter umstrittenen, illegitimen, wenn nicht gar illegalen Umständen gesammelt wurden, bestehen häufig Vorbehalte gegenüber anthropologischen Analysen beziehungsweise naturwissenschaftlichen Analysen im weiteren Sinne. Konkret wird sowohl von Betroffenen als auch Vertretern der Öffentlichkeit befürchtet, dass „rassenkundliche“ Untersuchungen wiederholt oder fortgesetzt werden oder eine Beforschung zwar mit heutigen Erkenntnisinteressen, aber ohne Einverständnis der Betroffenen durchgeführt wird.

Die biologisch-anthropologische Begutachtung menschlicher Überreste, wie sie in dieser Arbeitshilfe vorgestellt wird, zielt hingegen auf eigenständige und aussagekräftige Befunde zur Ermittlung der Provenienz. Wichtig ist eine kritisch reflektierende Vorgehensweise und eine zielgerichtete Auswahl von relevanten Methoden und beantwortbaren Fragestellungen, die tatsächlich einen Beitrag zur Provenienzforschung liefern können. In diesem Rahmen sind die Ziele der anthropologischen Untersuchung das Zusammentragen von biologischen Informationen über das verstorbene Individuum (zum Beispiel Alter, biologisches Geschlecht, Herkunft, am Knochen ablesbare Informationen zu Lebens- und Sterbeumständen), das Schicksal der Überreste nach dem

21 Eine von Andreas Winkelmann und Sarah Fründt mitverfasste Beschreibung anthropologischer Methoden mit ähnlichen Inhalten findet sich auch im *Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen* des Deutschen Museumsbundes (2021).

Tod sowie ein Abgleich mit eventuell vorhandenen historischen Angaben (zum Beispiel publizierte Beschreibungen oder damals an den Knochen abgenommene Messreihen).

Diesen Zielen nicht entsprechende Forschungsansätze sollten unterlassen werden, außer wenn der oder die Verstorbene, Nachkommen oder andere Totenfürsorgeberechtigte explizit zugestimmt haben. Schließlich ist *ein* Ziel der Provenienzforschung, festzustellen, ob die menschlichen Überreste unrechtmäßig und gegen den Willen der Betroffenen in die Sammlungen gekommen sind: Solange dies nicht geklärt ist, verbietet sich nach ethischen Grundsätzen²² eine andere Nutzung in Forschung, Lehre und Ausstellung.

Bei Vorgesprächen mit Nachkommen und offiziellen Repräsentant*innen sollte auch geklärt werden, ob und gegebenenfalls wie invasive Methoden, zum Beispiel DNA- und Isotopenanalysen, angewandt werden können (siehe Kapitel 3.2.1 ab S. 44 ff.). Zwar sind die dafür benötigten Mengen äußerst gering, aber es gibt Gesellschaften, die die Entnahme einer Gewebeprobe als Eingriff in die Integrität des Körpers grundsätzlich ablehnen²³ oder aus anderen Gründen eine DNA-Analyse kritisch sehen.²⁴ Bildgebende Verfahren (Fo-

-
- 22 Vgl. z. B. Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe. In: Deutsches Ärzteblatt 100 (2003) 28–29, S. A 1960–1965, <https://www.aerzteblatt.de/pdf/100/28/a1960.pdf>; Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Hrsg. Deutscher Museumsbund. Berlin: Deutscher Museumsbund 2021, <https://www.museumsbund.de/publikationen/umgang-mit-menschlichen-ueberresten-in-museen-und-sammlungen> (beide gesehen 20.7.2021).
- 23 Vgl. z. B. Ayau, Edward Halealoha: I Mana I Ka ‘Ōiwi: dignity empowered by repatriation. In: The Routledge Companion to Indigenous Repatriation: Return, Reconcile, Renew. Hrsg. Cressida Fforde u. a. London: Routledge 2020, S. 63–82; Sumner, Major; Besterman, Tristram P.; Fforde, Cressida: Sharing reflections on repatriation: Manchester Museum and Brighton negotiations, a decade on. In: Ebenda, S. 683–695, hier S. 693; Rimmer, Matthew: Travelling bones: the repatriation of Indigenous Ancestral Remains. In: Biomapping Indigenous Peoples. Towards an Understanding of the Issues. Hrsg. Susanne Berthier-Foglar u. a. New York: Rodopi 2012, S. 369–390, hier S. 371; vgl. TallBear, Kimberly: Genetics, Culture and Identity in Indian Country. ISE Conference Paper 2000, S. 5, www.iiirm.org/publications/Articles%20Reports%20Papers/Genetics%20and%20Biotechnology/ISEPaper.pdf (gesehen 20.7.2021).
- 24 So werden beispielsweise in den USA zunehmend DNA-Tests auch für den Nachweis einer Zugehörigkeit zu einzelnen Native American Nations verwendet. Ergebnisse von DNA-Tests können also weitreichende politische Konsequenzen haben, vgl. Tallbear, Kim: Native American DNA. Tribal Belonging and the False Promise of Genetic Science. Minneapolis: University of Minnesota Press 2013. Ähnliche Bedenken kamen auch aus Tasmanien und Australien, vgl. Clegg, Margaret: Human Remains. Curation, Reburial and Repatriation. Cambridge: University Press 2020, S. 115.

tografie, MRT, CT, Röntgen) zur Dokumentation oder zur genaueren Analyse sind nicht-invasiv, können allerdings auch umstritten sein. So unterliegt beispielsweise in weiten Teilen Australiens die Abbildung von Verstorbenen kulturellen Beschränkungen. Andererseits besteht auch eine sammlungsbezogene Verantwortung zur Dokumentation, um zum Beispiel nach einer erfolgten Rückgabe getroffene Zuordnungen plausibel belegen zu können, etwa falls Ansprüche von anderer Seite geltend gemacht werden oder später noch weitere Körperteile derselben Personen oder aus demselben Erwerbungscontext in der Sammlung auftauchen, so dass weitere Bezüge und Querverweise hergestellt werden müssen. Hinzu kommt, dass zum Beispiel im Falle von mumifizierten Körperteilen wegen des noch vorhandenen Gewebes häufig keine zerstörungsfreie Analyse ohne den Einsatz von bildgebenden Verfahren möglich ist. Idealerweise sollte die Erhebung dieser Art Daten daher ebenfalls Gegenstand von Rücksprachen sein – dies betrifft auch ihre etwaige Weiterverwendung in Publikationen oder Forschungsprojekten nach erfolgter Rückgabe der Überreste.

Prinzipiell werden bei der **osteologischen Untersuchung** nicht-invasive und invasive Methoden unterschieden. Nicht-invasiv sind die Inspektion und Beschreibung sowie die Vermessung. Invasive Methoden sind unter anderem die mikroskopische Untersuchung von Knochen, wenn dafür Knochenschnitte angefertigt werden müssen, genetische Untersuchungen, Isotopenanalysen oder paläobotanische Untersuchungen am Zahnstein.

Die anthropologische Analyse beginnt mit der Erfassung und Beschreibung der vorhandenen Skeletteile und der Prüfung auf Vollständigkeit. Dazu gehört in größeren Sammlungen die Bestimmung der Anzahl von Individuen und die korrekte Zuordnung einzelner Knochen. Bei der Erwerbung, beim Transport und/oder beim jahrzehntelangen Umgang in der Institution können die Überreste mehrerer Personen vermischt worden sein. Anthropologische Untersuchungen können zum Beispiel feststellen, ob zwei Oberarme mit gleicher Inventarnummer zum gleichen Individuum gehören (das heißt, ob sie in Alter, Geschlecht und Morphologie übereinstimmen).

Beispiel 5: Im Rahmen einer Provenienzforschung an der Berliner Charité fiel auf, dass unter einer Inventarnummer die Überreste von zwei verschiedenen Personen inventarisiert waren. Hier gab es nicht nur doppelte Skelettelemente, sondern die anthropologische Analyse zeigte außerdem, dass ein Teil der Knochen zu einem deutlich jüngeren Individuum gehörte.

Das Vorhandensein von spezifischen Skelettelementen kann auch ein Indiz dafür sein, in welcher Form die Gebeine in die Sammlung gelangt sind: Liegen von einem Individuum Schädelknochen sowie einige Halswirbel vor, ist dies oft ein Hinweis darauf, dass ein ganzer Kopf in die Sammlung gekommen ist, bei dem erst später die Weichteile entfernt wurden.

Beispiel 6: Zu acht Schädeln von Nama, die im Zuge des genozidalen Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika als konservierte Köpfe in die Berliner Anatomie kamen, dort „rassenanthropologisch“ untersucht und dann mazeriert wurden,²⁵ gehörten jeweils drei bis fünf Halswirbel.

Bestimmte Skelettelemente werden oft schon als Teil der allgemeinen Bestandsaufnahme vermessen. Die gewonnenen Daten können später im Rahmen von Geschlechts- oder Herkunftsanalysen Verwendung finden. Parallel kann die Übereinstimmung der vorliegenden Überreste mit Beschreibungen, Abbildungen und Messdaten in historischen Publikationen, Katalogen oder auf Karteikarten geprüft werden.

Die Beschreibung der Skelettelemente dient auch dem Feststellen individueller Auffälligkeiten. Aufschlussreich sind Hinweise auf die künstliche Modifikation von Schädelform oder Gebiss (zum Beispiel die komplette Entfernung oder das Feilen einzelner Zähne), wenn sie regional- oder kulturspezifisch ist.²⁶

Für die Charakterisierung der verstorbenen Person kann die Erstellung des biologisch-anthropologischen Profils sinnvoll sein – also Alter, Geschlecht, Herkunft und Körpergröße. Letztere ist nur relevant, wenn sie auffällig ist oder mit historischen Dokumenten abgeglichen werden soll; sie wird daher im Folgenden nicht weiter ausgeführt.

25 Fetzer, Christian: Rassenanatomische Untersuchungen an 17 Hottentottenköpfen. In: Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 16 (1914), S. 95–156.

26 Beispiele sind das Anfeilen der Zähne bei den Ovaherero oder die konische Verformung des Schädels bei den Inka. Entsprechende Überblicke finden sich in: Romero, Javier: Dental mutilation, trephination, and cranial deformation. In: Handbook of Middle American Indians. Band 9, Physical Anthropology. Hrsg. Thomas Dale Stewart. Austin: Universität of Texas 1970, S. 50–67; Ubelaker, Douglas H.: Human Skeletal Remains. Excavation, Analysis, Interpretation. 3. Auflage. Washington: Taraxacum 1999.

3.2.1 Das biologisch-anthropologische Profil

Die anthropologische Schätzung des **Sterbealters** basiert darauf, dass sich das menschliche Skelett bereits vor der Geburt und dann bis zum Tod kontinuierlich verändert. Diese Veränderungen können mit bestimmten Altersabschnitten in Verbindung gesetzt werden. Die meisten Knochen bestehen zunächst aus mehreren Einzelteilen, die im Laufe der Entwicklung zu den finalen Formen verschmelzen; sie unterscheiden sich also je nach Alter in Größe, Form wie auch „Verwachsungsgrad“ (zum Beispiel in den Wachstumsfugen oder den Schädelnähten).

Mit zunehmendem Alter kommen Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen hinzu, die wiederum Formänderungen mit sich bringen können. So verändert sich beispielsweise die Morphologie des Unterkiefers deutlich, sobald es zu altersbedingten Zahnverlusten kommt. Die Knochensubstanz nimmt mit zunehmendem Alter ab, so dass Knochen tendenziell leichter und poröser werden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird zusätzlich der Gebissstatus herangezogen, da dessen Entwicklung ebenfalls einer festen genetisch bedingten Sequenz folgt. Zur Beschreibung des Entwicklungsstands im Kiefer können auch Röntgenaufnahmen genutzt werden. Eine exakte Altersangabe anhand dieser Untersuchungen ist nicht möglich, weil die Entwicklung von vielen Faktoren beeinflusst wird: Ernährungs- und Gesundheitsstatus, physische Aktivität, Umwelt, Geschlecht sowie andere regionale oder genetische Einflüsse. Es gilt: Je jünger ein Individuum, desto sicherer ist die Schätzung des Sterbealters. Im Kindes- und Jugendalter ist eine Eingrenzung in der Regel bis auf ein bis zwei Jahre möglich, im mittleren Alter in Abschnitten von zehn bis fünfzehn Jahren, ab dem Alter von fünfzig bis sechzig wird eine Einteilung schwierig.

Die anthropologische **Geschlechtsanalyse** beruht darauf, dass männliche Knochen häufig größer und robuster als weibliche sind, insbesondere an Muskelansatzstellen. Zusätzlich ist das weibliche Becken evolutionär an den Geburtsvorgang angepasst und unterscheidet sich daher in mehreren Merkmalen vom männlichen. Allerdings sind in der Realität die Übergänge zwischen männlichen und weiblichen Individuen fließend und einzelne Individuen können „untypische“ Merkmale besitzen, die teilweise auch durch physische Aktivität oder Krankheit beeinflusst werden können. Außerdem entspricht eine Aufteilung in zwei biologische Geschlechter nicht der Vielzahl existierender soziokulturell akzeptierter „Gender“-Rollen und muss nicht mit der Selbst-Identifikation der Person übereinstimmen.

Rückschlüsse auf das biologische Geschlecht können durch Bewertung von äußeren Gestaltmerkmalen (visuelle Analysen) oder Vermessung (metrische Analysen) ermittelt werden. Am verlässlichsten ist dies, wenn der/die Forschende mit den jeweiligen regionalen Ausformungen von Geschlecht vertraut ist oder entsprechende Vergleichsdaten vorliegen, da oft populationspezifische Unterschiede feststellbar sind. Die Verlässlichkeit einer Geschlechtszuordnung hängt auch vom verfügbaren Element des Skeletts ab. Anhand des Beckens kann sie mit größerer Sicherheit erfolgen als anhand anderer Skelettelemente. Auch der Schädel wird oft für die Analyse herangezogen. Idealerweise werden beide Beobachtungen kombiniert. Sind beide nicht vorhanden, existieren auch Methoden zur Geschlechtsanalyse an anderen Skelettelementen (insbesondere den Langknochen sowie den Mittelhand- und Mittelfußknochen).

Bei Kindern oder Jugendlichen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer richtigen Geschlechtsbestimmung, da die Entwicklung des Skeletts noch nicht abgeschlossen ist. Molekularbiologische Untersuchungen, zum Beispiel von DNA beziehungsweise AncientDNA oder Amelogenin, können deutlich sicherere Nachweise auf das biologische Geschlecht liefern.

Neben dem Ziel der Individualisierung ist eine Geschlechtsbestimmung auch dann sinnvoll, wenn der Umgang mit Toten in der jeweiligen Region geschlechtsspezifisch ist. Dies kann sowohl bei der historischen Untersuchung, zum Beispiel bei der Bewertung eines Bestattungskontextes, als auch bei einer potentiellen Rückgabe eine Rolle spielen.

Die Frage nach der **Herkunft** der Person ist in der Provenienzforschung zentral.²⁷ Im naturwissenschaftlichen Sprachgebrauch geht es hier meist um die „biogeographische Herkunft“, definiert über die Region, aus der die Verfahren einer Person stammen. Im englischen Sprachraum wird häufig auch der Begriff *ancestry* verwendet.

Ein Grundproblem der Herkunftsbestimmung besteht darin, dass die biologische Herkunft nicht unbedingt der soziokulturellen und damit der selbstempfundene Identität der betreffenden Person entspricht und daher die in den Natur- und Kulturwissenschaften genutzten Konzepte und Begriffe nicht unbedingt deckungsgleich sind. Biologisch kann zum Beispiel nichts über ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität ausgesagt werden, obwohl dies im Rahmen einer Rückgabe oft entscheidend ist. Beide können sich im Laufe des

27 Neben der offensichtlichen Bedeutung der Herkunft für die Provenienzforschung ist sie auch relevant für die Auswahl von geeigneten Referenzen für die Alters- und Geschlechtsbestimmung, da hier ebenfalls populationspezifische Unterschiede vorliegen können.

menschlichen Lebens ändern, unter Umständen auch mehrfach. Denn „Ethnie“ bezeichnet zunächst eine soziale Gruppe, die aufgrund ihres Selbstverständnisses und Gemeinschaftsgefühls eine Gruppenidentität besitzt. Grundlage von Ethnizität können gemeinsame Eigenbezeichnung, Sprache, Abstammung, Wirtschaftsordnung, Geschichte, Kultur, Religion oder Verbindung zu einem bestimmten Gebiet sein. Eine Ethnie muss aber keine gemeinsame Abstammungsgruppe sein. Die Zugehörigkeit kann, muss aber nicht an biologische Nachkommen weitergegeben werden, und es muss keine eindeutigen Grenzbeziehungen zu anderen Gruppen geben. Ethnien können zwar deckungsgleich mit biologischen Einheiten sein, müssen es aber nicht (siehe das Beispiel der Zulu als Referenzpopulation in Howells' Datenbank weiter unten, Beispiel 7, S. 43, sowie die Ausführungen in Kapitel 3.3.2, S. 55 ff.).

Mit diesen Einschränkungen stehen anthropologisch beziehungsweise naturwissenschaftlich mehrere Methoden zur Verfügung, um sich der Frage nach der Herkunft zu nähern:²⁸ die Analyse physischer Merkmale (entweder über metrische oder über visuelle Verfahren), die Analyse genetischer Merkmale (DNA-Analyse) oder die biochemische Analyse der Knochenzusammensetzung (Isotopenanalyse). Bei letzterer beschreibt das Ergebnis genau genommen nicht die „Herkunft“ im obigen Sinne, sondern gibt Hinweise auf die Orte, an denen die Person gelebt hat.²⁹

Zur **Analyse physischer Merkmale** werden in der Regel (wenn auch nicht ausschließlich) Schädel inklusive des Gebisses herangezogen. Hier lassen sich weltweit unterschiedliche Merkmalskomplexe definieren, die oft mit einer bestimmten kontinentalen Herkunft in Verbindung gebracht werden. Am häufigsten findet sich dabei nach wie vor eine Einteilung der Menschheit in „Europäisch“, „Afrikanisch“ und „Asiatisch“, doch werden je nach Wissenschaftstradition auch andere Gruppen definiert (zum Beispiel „Polynesisch“ oder „Australisch“). Diese Kategorien wurden bereits während der Kolonialzeit postuliert und stehen deswegen in besonderem Maße unter Rassismusverdacht. Dabei ist wenig umstritten, dass es Merkmalskomplexe gibt, deren spezifische Kombination in einigen Weltregionen häufiger als in anderen

28 Einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Methodik bieten Cunha, Eugénia; Ubelaker, Douglas H.: Evaluation of ancestry from human skeletal remains. A concise review. In: *Forensic Science Research* 5 (2020) 2, S. 89–97, DOI: 10.1080/20961790.2019.1697060.

29 Eine gute Diskussion der Methoden und ihrer Einschränkungen im Zusammenhang mit Provenienzforschung findet sich in Fforde, Cressida u. a.: Research for repatriation practice. In: *The Routledge Companion to Indigenous Repatriation. Return, Reconcile, Renew.* Hrsg. Cressida Fforde u. a. London: Routledge 2020, S. 541–563.

vorkommen kann.³⁰ Allerdings sind die Übergänge hier so fließend und die gewählten Kategorien häufig so variabel, dass dies höchstens eine sehr grobe, vorläufige Einordnung ermöglicht und hauptsächlich Hilfestellung geben kann, wenn die Merkmalskomplexe sehr spezifisch sind oder es um eine Entscheidung zwischen zwei weit voneinander entfernt liegenden Weltregionen geht.³¹

Entsprechende Unterschiede lassen sich auch durch Vergleiche von an den Knochen abgenommenen Messdaten analysieren. Es gibt einige Datenbanken, die hierfür genutzt werden können, zum Beispiel über die US-amerikanischen Programme FORDISC oder 3D-ID, das portugiesische AncesTrees oder das australische CRANID. Neben den bereits genannten grundsätzlichen Einschränkungen gilt hier außerdem, dass der zu bearbeitende Schädel nur mit den in den Datenbanken bereits aufgenommenen Individuen beziehungsweise Populationen verglichen werden kann. Gerade die Weltregionen, die im Zuge der Bearbeitung kolonialer Bestände relevant sind (insbesondere historische Populationen aus Australien, Asien und Afrika) sind in den genannten Datenbanken bisher deutlich unterrepräsentiert.³² Auch die Entwickler der entsprechenden Programme empfehlen in aller Regel, sie nur dann zu Rate zu ziehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass das betreffende Individuum einer Population zuzuordnen ist, die in der jeweiligen Datenbank vertreten ist. Es ist also äußerst fraglich, ob hier tatsächlich belastbare Hinweise auf die Herkunft gewonnen werden können.³³

-
- 30 Zur besseren Anschaulichkeit mag ein Beispiel aus dem Bereich der physischen Merkmale an Lebenden dienen: Die Merkmalskombination helle Haut, rote Haare, blaue Augen und Sommersprossen tritt häufig in bestimmten Regionen Nordeuropas auf, auch wenn es alle einzelnen Merkmale nahezu weltweit gibt und auch die spezifische Kombination an einem anderen Ort vorkommen kann.
- 31 Auch wurden historisch und aktuell häufig ähnliche Populationen untersucht und auf Merkmale hin kartiert; andere Gruppen wurden dagegen bisher gar nicht auf entsprechende spezifische Merkmalskomplexe hin analysiert.
- 32 Hinzu kommen die sehr unterschiedlichen Zeitstufen: Howells' Datenbank, die eine der Grundlagen für FORDISC und die hauptsächlichliche Grundlage für CRANID bildet, beinhaltet Populationen aus rezenten wie archäologischen Zeitstellungen, deren Vergleichbarkeit zumindest zu hinterfragen ist. Die Forensic Data Base, die die Hauptgrundlage für FORDISC bildet, beinhaltet zwar die Daten rezent Verstorbener, allerdings lebte und starb der weitaus größte Anteil davon in den USA. Sie wächst zwar kontinuierlich um weitere Populationen an, es ist aber bei weitem noch keine einigermaßen ausgeglichene globale Abdeckung erreicht.
- 33 Es ist allerdings möglich, dass für bestimmte Regionen spezifische Datenbanken vorliegen, die unter Umständen ein größeres Aussagepotential haben. Dies wäre in Absprache mit Anthropolog*innen aus den jeweiligen Herkunftsstaaten zu klären.

Beispiel 7: Die vom US-amerikanischen Anthropologen William W. Howells (1908–2005) über mehrere Jahrzehnte erstellte Datenbank, die sowohl Eingang in FORDISC als auch CRANID gefunden hat, enthält für das subsaharische Afrika nur vier Referenzpopulationen: „Teita, Kenya“, „Dogon, Mali“, „South Africa: Zulu“ und „South Africa: Bushman (San)“.³⁴ Allein diese Auswahl kann die komplexe afrikanische Realität in Geschichte und Gegenwart in keiner Weise abbilden, auch wenn die von den heutigen Datenbankprogrammen gelieferten Ergebnisse häufig so interpretiert werden.³⁵ Für die Spezifizierung der Zulu als Referenzpopulation verwendete Howells eine Auswahl von Schädeln aus dem anatomischen Institut der University of the Witwatersrand, für die neben der Identifikation als Zulu Informationen über das Alter und das Geschlecht vorlagen. Howells verwies allerdings selbst darauf, dass keine nennenswerten Unterschiede zu anderen Bantu-Gruppen bestünden und charakterisiert die Zulu im 19. Jahrhundert als einen „rather cosmopolitan tribe“.³⁶ Tatsächlich waren die Zulu im 17. Jahrhundert aus dem Gebiet des heutigen Kongo in die später Natal genannte Region an der Ostküste Südafrikas eingewandert und verdrängten dort ansässige San. Unter dem Druck der burischen Siedler und der britischen Kolonialexpansion am Kap, aber auch im Zuge von Hegemonialkonflikten mit benachbarten Gesellschaften, formierte die Zulu-Elite seit Beginn des 19. Jahrhunderts, beginnend mit King Shaka Zulu, ein militärisch schlagkräftiges Kriegerkönigtum, das manche benachbarte Gemeinschaften gewaltsam integrierte, aus dem sich aber auch Gruppen herauslösten und bis in das heutige Tansania migrierten. Erst 1897 verloren die Zulu ihre formelle Unabhängigkeit und gerieten unter britische Oberhoheit. Die Zulu stellten also im 19. Jahrhundert eine politisch-soziale Gesellschaft im Umbruch dar, deren Mitglieder

34 Howells, William W.: *Skull Shapes and the Map. Craniometric Analysis in the Dispersion of Modern Homo*. Cambridge/Mass.: Harvard University 1989, S. 92–94, 113–114.

35 Das Beispiel verdeutlicht eine weitere Problematik der Datenbanken: Sie wurden nicht für eine Anwendung in der Provenienzforschung konzipiert. Howells' Intention war nicht, den afrikanischen Kontinent lückenlos abzudecken und dann ein Individuum passgenau zuordnen zu können; sein Ziel war lediglich eine stichprobenartige Auswahl verschiedener Populationen weltweit, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten feststellen zu können.

36 Howells, William W.: *Skull Shapes and the Map*. S. 94, siehe Fn. 34.

hochmobil waren. Sie bildeten keineswegs eine biologische Abstammungsgemeinschaft, die sich anthropologisch-morphologisch sinnvoll von benachbarten afrikanischen Gesellschaften abgrenzen ließe.³⁷

Analog zu den morphologischen Merkmalskomplexen am Knochen beruhen auch **DNA-Analysen** auf der Annahme, dass mit zunehmender geographischer und zeitlicher Entfernung zwischen Personen die genetischen Unterschiede zunehmen. Diese Unterschiede sind gedacht als das Ergebnis eines Zusammenspiels von genetischen Mutationen, Wanderungsbewegungen von Populationen, lokaler Selektion oder genetischer Isolation. Entsprechend gibt es DNA-Marker, die ausschließlich in bestimmten geographisch definierten Regionen auftreten, oder hier zumindest sehr häufig, anderswo sehr selten sind (sogenannte Herkunft-informative DNA-Marker, *ancestry-informative markers*, AIM). Gleichzeitig hat die genetische Forschung aber auch gezeigt, dass grundsätzlich die genetische Variation in einzelnen Populationen größer sein kann als zwischen verschiedenen Populationen. Es kommt also in hohem Maße auf die Auswahl und Anzahl der Merkmale und eine differenzierte Interpretation der Ergebnisse an. Für eine aussagekräftige Analyse sollten immer mehrere Marker kombiniert betrachtet werden. Alter und Erhaltungszustand der menschlichen Überreste bestimmen, ob überhaupt geeignete DNA entnommen werden kann.

Auch hier gilt außerdem, dass ein Abgleich nur mit bereits in Datenbanken vorhandenen Beispielen erfolgen kann. Viele Datenbanken (insbesondere im Bereich der aDNA) enthalten Sequenzen von historischen wie auch prähistorischen Funden sowie aus unklaren Herkunftskontexten. Außerdem sind derzeit die Weltregionen unterschiedlich stark vertreten; in den meisten Datenbanken überwiegen derzeit europäische und nordamerikanische Proben. Allerdings werden zunehmend neue Proben erschlossen, vor allem auch aus dem afrikanischen Raum.³⁸ Analysen funktionieren außerdem am besten bei Personen, bei denen alle Vorfahren über mehrere Generationen aus der gleichen Region

37 Vgl. Eldredge, Elizabeth A.: *The Creation of the Zulu Kingdom, 1815–1828. War, Shaka, and the Consolidation of Power.* Cambridge: University Press 2014; *Zulu Identities. Being Zulu, Past and Present.* Hrsg. Benedict Carton u. a. London: Hurst 2009.

38 So z. B. im Zusammenhang mit Ancestry Tests, die vor allem im nordamerikanischen Raum von vielen Privatleuten zur Recherche der eigenen Herkunft verwandt werden. Hinzu kommen forensische Datenbanken sowie größere Forschungsprojekte wie das Human Genome Diversity Project, oder HapMap. Es lohnt sich also durchaus, im konkreten Fall entsprechende genetische Expert*innen zu Rate zu ziehen.

stammen. Wenn dies nicht der Fall ist, ergeben sich deutlich schlechtere Vorhersagewerte beziehungsweise erfordert die Analyse weitere Annahmen, etwa bestimmte Vermischungs-Konstellationen. Zum Beispiel können Menschen mit afro-amerikanischer Herkunft genetisch präzise als Vermischung europäischer und afrikanischen Erbguts modelliert werden. In anderen Fällen werden solche Vermischungen schwieriger aufzulösen sein.³⁹

Dies illustriert ein Grundproblem vieler Methoden: Sie arbeiten mit Referenzpopulationen, die in sich als eher statische Gruppen gedacht werden. Dies ist problematisch, weil es die menschliche Mobilität unterschätzt. So finden sich in vielen Stammbäumen „Ortsfremde“, insbesondere, wenn Personen aus Gebieten mit hohen Zu- und Abwanderungsraten stammen oder aus Regionen (zum Beispiel Metropolen), in denen viele Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander leben. Solche Populationen gemischter Herkunft sind in vielen Referenzdatenbanken nicht repräsentiert. Gewaltförmige Konflikte wie Kriege, Zwangsumsiedlungen oder Deportationen, die zudem mit systematischen Vergewaltigungen einhergehen können, machen ebenfalls deutlich, dass eine Herkunft nicht statisch gedacht werden kann.

Gerade die kolonialen Entwicklungen seit dem 15. Jahrhundert sind für eine Zunahme von regionalen, aber auch transkontinentalen Migrationsbewegungen verantwortlich. Als ein markantes Beispiel sei hier nicht nur die Massenmigration von Europäer*innen in die nordamerikanischen und südamerikanischen Kolonien erwähnt, sondern auch die gewaltsame Verbringung von Millionen afrikanischer Menschen über den transatlantischen Sklavenhandel. Zwar hat es auch früher schon Migrationen gegeben (zum Beispiel Völkerwanderungen); neu ist aber das globale Ausmaß und das „Überspringen“ von Zwischenregionen. All diese Herausforderungen schließen die Anwendung von Methoden zur Herkunftsbestimmung zwar nicht zwingend aus, müssen aber bei der Interpretation ihrer Ergebnisse bedacht werden.

Eine weitere, davon unabhängige Analysemethode genetischer Forschung ist die Verwandtschaftsanalyse. Sie kommt hauptsächlich dann zum Tragen, wenn bereits eine konkrete historische Person vermutet wird, von der die Überreste stammen. In diesem Fall kann durch Vergleichsproben der Hinterbliebenen eine sicherere Zuordnung getroffen werden. Auch hier gilt es zu

39 Grundsätzlich schreitet die genetische Forschung rapide voran und Aussagen zu den Grenzen ihrer Anwendbarkeit können schnell überholt sein. Insbesondere hier bietet sich also eine Rücksprache mit entsprechenden Experten an, wenn eine DNA-Analyse im Rahmen eines Projektes in Frage kommt.

bedenken, dass so nur biologische Verwandtschaft, nicht aber soziale Formen der Familienbildung (Heirat, Adoption etc.) nachweisbar sind.

Isotopenanalysen nutzen die Tatsache, dass jedes organische Material aus chemischen Elementen aufgebaut ist, die je nach geologisch-geographischen Verhältnissen in unterschiedlichen Atomarten (= Isotopen) vorliegen. Sie gelangen über Luft, Wasser und den Boden in den Nahrungs- und Stoffkreislauf. Menschen, die in einer bestimmten Region leben, nehmen für diese Region typische Isotope mit der Nahrung auf und lagern sie in den Knochen und Zähnen ab. Die Isotopenhäufigkeitsverhältnisse (= Signaturen) sind daher regionalspezifisch. So können Aussagen zu Ernährung und Aufenthaltsorten in den letzten Lebensjahren (je nach Isotop und Knochenelement ± 10 Jahre) oder, bei Untersuchung von Zähnen, zu Aufenthaltsorten in der Kindheit getroffen werden. Im Vergleich mehrerer Profile können somit auch Wanderungsbewegungen rekonstruiert werden. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Ökosysteme der jeweiligen Region bereits kartiert wurden, um mit der Probe verglichen werden zu können (die meisten Datenbanken enthalten derzeit noch zu großen Teilen nordamerikanische und europäische Proben). Unwägbarkeiten entstehen außerdem durch die Instabilität von Signaturen bestimmter Regionen oder durch den Austausch von Nahrungsmitteln über geologisch verschiedene Regionen. Ernährungsgewohnheiten spiegeln außerdem nicht zwangsläufig das grundsätzlich vorhandene Nahrungsangebot wider, sondern beruhen häufig auch auf soziokulturellen oder auch individuellen Vorlieben (zum Beispiel religiös bedingte Nahrungsmitteltabus). Auch haben Regionen mit ähnlichen Umwelt- oder geologischen Bedingungen häufig ähnliche Signaturen, auch wenn sie auf unterschiedlichen Kontinenten liegen. Im Idealfall wird die Analyse mehrerer Isotopen kombiniert.

Beispiel 8: Bei einem in Thüringen aufbewahrten Schädel, der angeblich von einem Missionar aus „Deutsch-Südwestafrika“ mitgebracht worden war, wurde eine Isotopenuntersuchung durchgeführt. Deren Ergebnis passte zwar zu einer historisch plausiblen Region in Namibia, konnte aber die Herkunft aus geologisch ähnlichen Regionen in Thüringen, also zum Beispiel von einem lokalen Friedhof, nicht ausschließen.⁴⁰

40 Ziegenfuß, Gerhard; Rücker, Helmut: Ein Schädel aus Namibia. Erhobenen Hauptes zurück nach Afrika. Ahlen: Anno-Verlag 2018, S. 117 f. Der Fall wird näher im Beispiel 26 weiter unten auf S. 75 f. beschrieben.

Prinzipiell können DNA- und Isotopenanalysen an sämtlichen Skelettelementen vorgenommen werden, allerdings grenzen die der Analyse zugrundeliegende Fragestellung, der Erhaltungszustand der Überreste sowie die Gefahr der Kontamination die in Frage kommenden Elemente deutlich ein; häufig genutzt werden Zähne, das Felsenbein oder kompakte Knochensubstanz der Langknochen.

3.2.2 Individuelle Lebensweise

Wie bereits beschrieben, können Isotopenanalysen Hinweise auf die Ernährung und damit auch auf die Lebensweise des Individuums geben.⁴¹ Weitere Informationen, die hierzu aus Knochen und Zähnen gewonnen werden können, sind Hinweise auf Erkrankungen (Pathologien), Verletzungen (Traumata) oder häufige Aktivitäten bis hin zur Rechts- oder Linkshändigkeit bei vollständig vorliegenden Skeletten.⁴² Hinweise auf die Lebensweise dienen wiederum dem Abgleich mit den historischen Informationen und können wichtige Ansatzpunkte auch für die Zusammenarbeit mit Expert*innen aus den Herkunftsregionen sein.

Unter **Pathologie** werden Anzeichen für krankhafte Veränderungen zusammengefasst.⁴³ Bei dieser Art der Analyse kommen häufig auch mikroskopische Untersuchungen oder bildgebende Verfahren zum Einsatz, um die Art der Veränderung besser beschreiben zu können.⁴⁴ Eine medizinisch genaue

41 Ein Beispiel eines weiteren derzeit neu entstehenden Feldes ist hierbei die Analyse sogenannter Microremains. Dabei geht es um die Untersuchung von Kleinstpartikeln, die sich im menschlichen Zahnstein einlagern und damit zum Teil sogar Hinweise auf aufgenommene Pflanzen- und Tierarten, aber auch auf medizinische oder bewusstseinsweiternde Substanzen geben, die zu Lebzeiten beispielsweise im Rahmen von Zeremonien zu sich genommen wurden.

42 Knochen passen sich durch entsprechenden Umbau an wiederkehrende Belastungen an: Häufig genutzte Muskelgruppen führen zu prominenteren Muskelansatzstellen sowie einer Zunahme der Knochendichte generell; umgekehrt können Muskelgruppen und Knochen degenerieren, wenn sie nicht genutzt werden. Bestimmte Belastungsmuster lassen sich daher zuordnen. Beispiele sind spezifische Veränderungen, die durch häufiges Reiten (Militär, mobile Lebensweise) oder das gewohnheitsmäßige ausholende Werfen von Wurf Waffen (Speeren) entstehen.

43 Streng genommen gehören auch angeborene Erkrankungen oder Entwicklungsdefekte zu den Pathologien; diese können allerdings im Rahmen dieser Arbeitshilfe keine Erwähnung finden.

44 Auch können über DNA-Analysen bestimmte Bakterien, Viren oder andere Krankheitserreger identifiziert werden.

Diagnose nur anhand von Knochen ist zwar oft unmöglich, eine genaue Untersuchung von Ort, Intensität und Ausformung der Veränderung kann aber beim Ausschluss bestimmter Erkrankungen helfen.

Einige Erkrankungen, wie zum Beispiel Syphilis oder Tuberkulose und verschiedene Tumore, können mitunter charakteristische Merkmalskomplexe hinterlassen, so dass eine relativ sichere Zuordnung möglich ist. Viele Entzündungsprozesse sind dagegen eher unspezifisch. Auf der anderen Seite führen Infektionskrankheiten wie Malaria und Typhus, virale Erkrankungen wie Masern und Pocken und häufige Todesursachen wie Schlaganfälle und Herzinfarkte zu keinen Veränderungen am Skelett.

Häufig finden sich auch Hinweise auf generelle Gesundheits- und/oder Ernährungsprobleme. Nährstoffmangel oder Stoffwechselerkrankungen (zum Beispiel Vitamin C-, D- sowie Eisenmangel) können zu einer Vielzahl von pathologischen Veränderungen an Knochen und/oder Zähnen führen. Hinzu kommen allgemeine „systemische Stressmarker“, die auf Mangelernährung oder schwere Erkrankungen hinweisen.

In Verbindung mit historischen Daten können solche Hinweise wichtige Kontexte erschließen und zum Beispiel die Vernachlässigung von Gefangenen oder Kindern belegen, die zu den beschriebenen Mangelkrankungen führte.

Beispiel 9: Während des Kolonialkrieges in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika von 1904 bis 1908 wurden Herero und Nama im Konzentrationslager auf der Haifisch-Insel unter katastrophalen Lebensbedingungen interniert, so dass eine hohe Mortalität herrschte. An den nach Berlin versandten Gebeinen von Gefangenen fanden sich in mehreren Fällen typische Knochenveränderungen als Zeichen von Skorbut, also Vitamin-C-Mangel, wodurch die Berichte über die Lebensbedingungen bestätigt wurden.⁴⁵

Zur Deutung pathologischer Veränderungen empfiehlt sich eine Zusammenführung von anthropologischer und medizinischer Expertise. Auch können eine medizinhistorische Einschätzung oder historische schriftliche oder mündliche Beschreibungen hilfreich sein, um etwa einzugrenzen, ob eine bestimmte Krankheit am vermuteten Ort zur angegebenen Zeit überhaupt vorkam.

45 Stoecker, Holger; Winkelmann, Andreas: Skulls and skeletons from Namibia in Berlin: results of the Charité Human Remains Project. In: *Human Remains and Violence* 4 (2018) 2, S. 5–26, hier S. 12, DOI: <http://dx.doi.org/10.7227/HRV.4.2.2>.

Trauma bezieht sich auf Schäden am Knochen, die durch eine plötzliche Kraftwirkung entstehen, also etwa durch Schlag, Fall, Hieb, Stich, Schnitt oder Schuss verursacht wurden. Sie können daher auf Gewaltanwendung im kolonialen Kontext hinweisen, aber auch Resultat von Unfällen oder pathologischen Prozessen sein. Bei der Interpretation unterscheidet man antemortal (vor dem Tod eingetreten, bereits verheilt), perimortal (um den Todeszeitpunkt) sowie postmortal (nach dem Tod). Die Abgrenzung insbesondere zwischen perimortal und postmortal ist nicht immer eindeutig. Wurde zum Beispiel der Kopf einer Person direkt nach ihrem Tod vom Rumpf abgetrennt, kann anthropologisch kein Unterschied zu einem Tod durch Enthauptung festgestellt werden.

Viele gewaltsame Todesarten wie Erstickten oder Ertrinken hinterlassen keine Spuren am Skelett. Beim Erhängen oder Erwürgen brechen oft das Zungenbein oder die ersten beiden Wirbel, allerdings sind diese Skeletteile selten in Sammlungen vorhanden. Auch bei Hinrichtungen durch eine Klinge (Fallbeil) sind in der Regel die Halswirbel verletzt. In diesem Fall finden sich meist eindeutige, eher horizontale Schnittspuren. Stich-, Hieb- oder Schusswunden können zu Knochenverletzungen führen. Möglich ist aber auch eine tödliche Verletzung von Weichteilgewebe, die am Skelett nicht nachweisbar ist. Hier – wie auch bei den anderen Abschnitten der Untersuchung – gilt, dass durch die Unvollständigkeit der vorliegenden Skelette eine Analyse von vornherein in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein kann.

Trauma-Analyse kann zur Dokumentation von Misshandlungen und Gewalt beitragen. So weisen klassische Abwehrverletzungen (zum Beispiel Unterarmfrakturen) auf einen Kampf oder bestimmte Einschusswinkel (Hinterkopf, Schläfe) auf eine Exekution hin.

Beispiel 10: Ein in den 1880er und frühen 1890er Jahren gesammeltes Konvolut menschlicher Überreste aus Roebuck Bay (Nordwestküste Australiens) wurde von dem Sammler Arthur Male erworben und an das damalige Museum für Völkerkunde Dresden gegeben (heute Teil der Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen, SES). Bei der anthropologischen Untersuchung fiel auf, dass es sich dabei um erstaunlich viele junge Personen, einige davon im Teenager-Alter, handelt, viele davon mit verheilten oder akuten stumpfen Traumata im Kopfbereich. Es fanden sich außerdem Hinweise auf Phasen der Mangelernährung/behinderter Nährstoffaufnahme in der Kindheit und Jugend.

Dies passt zu schriftlichen Quellen und oraler Überlieferung vor Ort, die beschreiben, dass in den 1880er Jahren viele junge indigene

Frauen und Männer in der Region von europäischen Perlenhändlern gekidnappt und unter Gewaltanwendung zum Perlentauchen gezwungen wurden. Dabei starben viele von ihnen durch Ertrinken, aber auch durch verschiedene Formen der Misshandlung. Zwar ist aus den vorliegenden schriftlichen Quellen nicht direkt belegbar, dass es sich bei den Personen tatsächlich um die Entführten aus der Überlieferung handelt, der Kontext spricht aber für eine Verbindung. Die Überreste wurden 2019 repatriert.⁴⁶

Nicht alle Verletzungen weisen auf äußere Gewalt hin. Sie können auch durch Unfälle entstanden sein.⁴⁷ Bei der Deutung von Verletzungsmustern empfiehlt sich das Einholen rechtsmedizinischer Expertise.

Die sichere Bestimmung der **Todesursache** ist nur selten möglich, wenn nicht ein massives Trauma gegen den Hirnschädel oder die Halswirbelsäule vorliegt. Selbst wenn schwere Krankheiten nachweisbar sind, müssen diese nicht zum Tod geführt haben.

Beispiel 11: Ein Gegenbeispiel stellte der Nachweis eines massiven Defekts im Ohr-Bereich eines Schädels aus Tasmanien dar. Veränderungen an den Rändern des Defekts bewiesen, dass der Defekt noch zu Lebzeiten aufgetreten war. Die Öffnung des Defekts Richtung Gehirn zeigte, dass die betroffene Frau aller Wahrscheinlichkeit nach an einer Hirn- oder Hirnhautentzündung gestorben war, die von einer Mittelohrentzündung mit Knochenzerstörung ausging.⁴⁸

46 Wanggarjarli Burugun. We are coming home. Gwarinman Project. Nyamba Buru Yawuru 2019, http://broome.infocouncil.biz/Open/2019/04/CO_18042019_MIN_1584_AT_files/CO_18042019_MIN_1584_AT_Attachment_5748_1.pdf (gesehen 30.3.2021).

47 Hier wird häufig die sogenannte Hat Brim Line Rule herangezogen, die vereinfacht besagt, dass Verletzungen unterhalb der „Hutkrempe“ häufiger durch Stürze entstehen, während Verletzungen oberhalb eher auf Schläge hindeuten. Für eine kritische Diskussion vgl. Geserick, Gunther; Krockner, Klaus; Wirth, Ingo: Walcher's hat brim line rule – A literature review. In: *Archiv für Kriminologie* 234 (2014) 3–4, S. 73–90.

48 Winkelmann, Andreas; Teßmann, Barbara: Identification and return of a skull from Tasmania in the Berlin anatomical collection. In: *Journal of Biological and Clinical Anthropology* 75 (2018) 1, S. 39–47.

3.2.3 Taphonomie

Die Taphonomie (griechisch taphos = Grab) beschreibt natürliche Veränderungen am Organismus, die nach dem Tod eintreten. Für die Provenienzforschung sind taphonomische Prozesse vor allem für die nicht immer eindeutig zu beantwortende Frage von Interesse, ob ein Körper oder Körperteil kurz nach dem Tod des Individuums „aufgesammelt“ wurde oder ob er je bestattet gewesen war. Eine weitere Frage ist, welche Behandlung die Überreste bereits als Teil kultureller Bestattungs- und Erinnerungspraktiken oder später durch Sammler oder nach der Umwandlung in ein Sammlungsobjekt durchliefen. Diese Fragestellung gehört streng genommen nicht in den Bereich der Taphonomie, da es sich nicht um natürliche Prozesse, sondern um artifizielle Bearbeitungen handelt, die historisch zu bewerten sind. Gleichwohl sollten auch diese postmortalen Veränderungen an menschlichen Überresten aus anthropologischer Sicht erfasst und beschrieben werden.

Die Knochen Verstorbener sind in der Regel Umwelteinflüssen ausgesetzt, die unterschiedliche Spuren hinterlassen können (zum Beispiel erodierte Oberflächen, Verfärbungen, Bissspuren durch Tierfraß). Man findet auch anhaftendes Erdreich, Wurzelwerk oder Insektenlarven. Derartige Spuren können mit Hilfe von lokalen Experten oder auch Zoolog*innen, Geolog*innen oder Botaniker*innen zur Identifizierung möglicher (Auf-)Sammlungsorte herangezogen werden.

Beispiel 12: In der Anatomie Greifswald befand sich ein als „Herero“ bezeichneter Schädel, in dessen Inneren sich ein Wespennest erhalten hatte. Das Nest wurde als das von einer im südlichen Afrika verbreiteten Grabwespenart bestimmt, wodurch die Herkunft aus dem südlichen Afrika bestätigt wurde.

Ob Knochen über längere Zeiträume unter oder auf der Erdoberfläche gelegen haben, kann mit Hilfe einer anthropologischen Analyse unterschieden werden; allerdings nicht, ob es sich bei ersterem um eine intentionelle Bestattung der Knochen oder eine zufällige Verschüttung (wie etwa bei Gefallenen nach einem militärischen Konflikt) gehandelt hat. Alle Befunde sollten auch mit regional üblichen Bestattungspraktiken abgeglichen werden; so werden zum Beispiel bei in einigen Regionen üblichen Sekundärbestattungen Knochen zunächst vom Gewebe befreit, und dann nach Ablauf einer Zeitspanne weiterbearbeitet (etwa mit Ocker oder Pigmenten bestrichen).

Sobald Schädel und Skelette in die Hände von Forscher*innen und Sammler*innen oder in Forschungs- und Sammlungsinstitutionen gelangten, wurden sie weiteren mechanischen und chemischen Verfahren ausgesetzt. Für die Aufbewahrung in Sammlungen wurden Schädel und Skelette oft grob gesäubert, dann mazeriert (Entfernung der Weichteile, oft durch Abkochen oder Kaltwasserbad), entfettet und manchmal gebleicht (durch Chemikalien oder Sonneneinstrahlung), geklebt, mit anderen Materialien ergänzt und gelegentlich auch mit Schellack überzogen. Hinweise auf diese Prozesse geben zum Beispiel die Farbe und Konsistenz der Knochen, aber auch Ritz- und Schnittspuren an Muskel- und Gewebeansatzstellen. Manche Schädel wurden anatomisch geöffnet. Mitunter wurden Knochen für das Aufstellen in einer Sammlung montiert und weisen entsprechende Löcher oder noch anhängende Drahtreste auf. Zu Forschungszwecken wurden Proben entnommen (Bohrlöcher) oder Bereiche markiert, zum Beispiel relevante Vermessungspunkte. Gelegentlich finden sich Hirsekörner oder andere Samen (Erbsen) in der Schädelhöhle, die bei der in früheren Zeiten oft praktizierten Hirnvolumenbestimmung genutzt wurden. Weißliche Gipsreste deuten auf Abformungen hin – solchen Hinweisen sollte nachgegangen werden, da auch die Abformung von Schädeln Gegenstand der Diskussion um „sensible Sammlungsobjekte“ und um Rückführung sind.⁴⁹ Zudem ist es denkbar, dass bei diesen Abformungen weitere Informationen zum historischen Kontext abgelegt sind.

In all diesen Fällen ist es möglich, dass entsprechende Verfahren und Prozesse in der Sammlungsdokumentation festgehalten sind oder publiziert wurden und so auch zusätzliche Informationen über die Umstände des Erwerbs oder der Aneignung der Knochen liefern. Die angewandten Methoden, Techniken oder Forschungsfragen erlauben mitunter auch eine „Datierung der Bearbeitung“, wenn etwa bestimmte Arten der Bearbeitung nur in einer spezifischen Epoche Anwendung fanden oder bevorzugt von bestimmten Sammlungsbearbeitern durchgeführt wurden.

49 Vgl. Berner, Margit; Hoffmann, Anette; Lange, Britta: *Sensible Sammlungen*. Aus dem anthropologischen Depot. Hamburg: Philo Fine Arts 2011.

3.3 Transkultureller Dialog und transnationale Zusammenarbeit

Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten hat zahlreiche transkulturelle und transnationale Dimensionen. Benötigt wird nicht nur Expertise *über* die Herkunftsländer der menschlichen Überreste, sondern benötigt werden auch Quellen, Expertisen und Perspektiven *aus* den Herkunftsländern. Gerade für den historischen Teil der Provenienzforschung sind sie oft unerlässlich. Daher sollten Austausch und Zusammenarbeit mit Nachfahr*innen, (politischen) Interessensvertreter*innen, Expert*innen, Institutionen und/oder Behörden in den Herkunftsländern von Anfang an angestrebt werden.

Zuständige oder geeignete Ansprechpartner*innen sind von einem deutschen Standort aus mitunter nicht ganz einfach zu identifizieren, insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften. Oftmals werden Institutionen, die sich der Provenienzforschung zuwenden, auch nicht die Möglichkeiten und die Ressourcen besitzen, alle im Folgenden aufgeführten Aspekte von Anfang an zu berücksichtigen. Sie sollten aber zumindest diejenigen Schritte gehen, die ohne größeren Aufwand realisiert werden können (Transparenz gegenüber Herkunftsländern, Einbindung von Regionalexpertise zu den Herkunftsländern und -regionen). Dabei sollten sie immer in dem Bewusstsein arbeiten, dass anfänglich noch nicht berücksichtigte Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt relevant werden können. Die Erkenntnisschritte und (vorläufigen) Ergebnisse von Provenienzforschung sollten daher immer so dokumentiert werden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen, nachvollzogen, erweitert und gegebenenfalls revidiert werden können.

3.3.1 Transparenz gegenüber Nachfahr*innen, Herkunftsgemeinschaften und Herkunftsländern

Viele der für die historische Provenienzforschung relevanten Primär- und Sekundärquellen liegen ausschließlich in deutscher Sprache vor, weshalb deutsche Institutionen eine besondere Verantwortung für ihre Auswertung tragen. Im Laufe der Forschung kann sich die Frage nach der Übersetzung relevanter Auszüge aus diesen Quellen stellen, etwa um Einsichtnahme durch Außenstehende in den Forschungsprozess zu ermöglichen – insbesondere, wenn die Provenienzforschung auf externe Anfragen aus den Herkunftsländern hin erfolgt.

Dies wirft auch die Frage auf, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt amtliche Stellen in Deutschland und/oder in den Herkunftsländern über den Besitz menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten oder über die Provenienzforschung an ihnen informiert werden sollen. Festgehalten werden kann, dass keine Pflicht zur informatorischen Einbindung amtlicher Stellen besteht, ebenso existiert bisher keine offizielle oder wissenschaftliche Übersicht über menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in deutschen öffentlichen Sammlungen.⁵⁰

Die im Jahr 2007 verfasste Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, auf die sich rückfordernde Gruppen regelmäßig beziehen, ruft allgemein zu Transparenz im Umgang mit menschlichen Überresten „indigener Völker“ auf. Dort heißt es: „2. Die Staaten bemühen sich, durch gemeinsam mit den betroffenen indigenen Völkern entwickelte faire, transparente und wirksame Mechanismen den Zugang zu den in ihrem Besitz befindlichen Ritualgegenständen und sterblichen Überresten und/oder ihre Rückführung zu ermöglichen.“⁵¹

Empfehlenswert ist die frühzeitige Offenlegung des Besitzes von menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Insbesondere gilt dies, wenn Rückgabersuchen zu erwarten sind. Dies betrifft derzeit beispielsweise die Überreste indigener Australier und Neuseeländer oder von Native Americans, für die es staatlicherseits initiierte nationale (USA) und internationale (Australien, Aotearoa/Neuseeland) Rückführungsprogramme gibt (siehe weiter unten, S. 68 ff.). Aber auch Südafrika und Namibia haben wiederholt menschliche Überreste aus europäischen Sammlungen zurückgefordert und -geführt.

Wichtig ist insgesamt, aktuelle Entwicklungen in (potentiellen) Herkunftsländern im Auge zu behalten, beispielsweise die Schaffung von staatlichen

50 Bisher gibt es nur Übersichten über Rückgaben menschlicher Überreste aus deutschen Institutionen, und zwar: Winkelmann, Andreas: Repatriations of human remains from Germany – 2011 to 2019. In: *Museum and Society* 18 (2020) 1, S. 40–51; Fründt, Sarah; Förster, Larissa: Menschliche Überreste in deutschen Institutionen. Historische Entwicklungen und zukünftige Perspektiven. In: *Deutschland postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*. Hrsg. Marianne Bechhaus-Gerst, Joachim Zeller. 2., aktual. und erw. Auflage. Berlin: Metropol 2021, S. 527–556.

51 United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples (A/RES/61/295), verabschiedet am 13.9.2007, Artikel 12, Absatz 2. Auf Ebene der wissenschaftlichen Fächer und ihrer Fachverbände hat bisher nur der World Archeological Congress in Reaktion auf die Debatte um *reburial* ethische Leitlinien zum Umgang mit menschlichen Überresten bei Ausgrabungen, aber auch in Ausstellungen herausgegeben, vgl. Code of Ethics, Vermillon Accord on Human Remains (1989) sowie Tamaki Makau-rau Accord on the Display of Human Remains and Sacred Objects (2006), <https://worldarch.org/code-of-ethics> (gesehen 20.7.2021).

und behördlichen Instanzen, das Erscheinen von Policy-Dokumenten und Handbüchern sowie die Entstehung transnationaler Expert*innennetzwerke, die sich mit dem Thema „menschliche Überreste und/oder Restitution/Rückführung“ befassen. Interessenlagen und Positionen in Bezug auf das Thema können sich, insbesondere angesichts der ausgesprochenen Dynamik der derzeitigen Restitutionsdebatte, manchmal auch in kurzer Zeit verändern und insbesondere vielstimmiger werden.

Von besonderer Dringlichkeit ist die Offenlegung des Besitzes individualisierbarer menschlicher Überreste gegenüber deren Nachkommen und/oder potentiell Verfügungsberechtigten. Diesbezügliche Kontaktaufnahmen laufen bisher oft über die Botschaften der Herkunftsländer. Vor der Weitergabe von Informationen sollten Irrtümer, Verwechslungen und Falschinformationen so gut als möglich ausgeschlossen werden, um sensible Informationen nicht später zurückholen zu müssen, was unter Umständen sehr tiefgreifende Irritationen auslösen kann. Der Umgang mit menschlichen Überresten, insbesondere das Wissen um die häufig gewaltvollen Lebens- und Todesumstände sowie Erwerbungskontexte kann für die Nachfahr*innen Verstorbener, aber auch insgesamt alle Beteiligten sehr belastend sein.⁵² Nicht erst eine Rückgabe, sondern bereits die Provenienzforschung erfordert daher besondere Sensibilität, Rücksichtnahme und Offenheit gegenüber emotionalen und spirituellen Dimensionen.

3.3.2 Einbindung von Regionalexpertise zu Herkunftsländern und Herkunftsgemeinschaften

Da (historische) Provenienzforschung in der Regel von deutschsprachigen kolonialzeitlichen Quellen ausgeht, aus dem deutschen und europäischen Kontext jedoch weit hinausführt, stellt sich die Frage nach Expertise zu den relevanten Regionen. Hier können die jeweiligen Regionalwissenschaften wie Afrikawissenschaften, Pazifik-Studien, Lateinamerikanistik usw. hilfreich sein, insbesondere was die Frage nach sozialen Identitäten und nach dem kulturspezifischen Umgang mit Tod und Toten angeht.

52 Vgl. Pickering, Michael: The supernatural and sensitive indigenous materials: a workplace health and safety issue? In: *Museum Management and Curatorship* 35 (2020) 5, S. 532–550, DOI: <https://doi.org/10.1080/09647775.2020.1803113>.

3.3.2.1 Soziale Zuschreibungen und Identitäten

Nur in seltenen Fällen wird die Provenienzrecherche Namen hervorbringen, die es ermöglichen, eine Person als historische Figur zu identifizieren und ihr Leben und Wirken mit Quellen und Schriften zu belegen, wie etwa im Falle von politischen oder spirituellen Führern. Umso zentraler ist daher die Bestimmung des Herkunftslandes und, so weit als irgend möglich, die Bestimmung der Gruppen- und/oder Familienzugehörigkeit.

Beides kann mit erheblichen Schwierigkeiten einhergehen. So kann die Genauigkeit von Benennungen bereits von vornherein fraglich sein: etwa wenn der Ersterwerber nur gelegentlich und auf der Durchreise sammelte; oder aufgrund des Wettbewerbs unter Sammlern, bei dem bestimmte „Herkünfte“ besonders hoch im Kurs standen. Oftmals wurden die „gesammelten“ menschlichen Überreste auch nur mit einem Hinweis auf einen Kontinent, eine Region oder eine vermeintliche „Rasse“ versehen, unter anderem weil für die koloniale Wissenschaft in der Regel (Stereo-)„Typen“ und nicht Individuen von Interesse waren. Rassifizierende Zuschreibungen müssen in der Provenienzforschung erkannt, als überholt markiert und ihre weitere Reproduktion vermieden werden.

Aber auch genauere linguistische und ethnische Zuschreibungen, wie sie in kolonialen Quellen vorkommen, müssen mit großer Umsicht behandelt werden. Immer wieder handelt es sich um Fremdzuschreibungen und nicht – oder nur zum Teil – um Selbstidentifikationen der jeweiligen Person(en). Die Systematik der Benennungen resultiert aus den wissenschaftlichen Fragestellungen und theoretischen Ansätzen der Zeit und beruht damit auf einem eurozentrischen Weltbild und damals populären Stereotypen – manche „Ethnien“ wurden erst durch die kolonialen Wissenschaften erschaffen. Heutzutage gehen Sozialwissenschaften und Sozialgeschichte zudem davon aus, dass zwischen ethnischen Gruppen oft keine klaren Grenzen gezogen werden konnten oder können (nicht zuletzt durch Heirat von Mitgliedern verschiedener Gruppen) und sich Selbstidentifikationen in Abhängigkeit von Lebensalter und Lebenssituation verändern konnten beziehungsweise können. Damit stellt sich auch die Frage, in welchem Verhältnis historische und zeitgenössische Fremd- und Selbstzuschreibungen stehen. Soziale Identitäten wurden vor hundert Jahren unter Umständen anders interpretiert und gelebt, als dies heute der Fall ist. Historische ethnische Zuschreibungen können daher nicht in jedem Fall zur Deckung gebracht werden mit heutigen ethnischen, kulturellen und sprachlichen Zuschreibungen und/oder Selbstidentifikationen.

Es ist daher hilfreich, ethnohistorische und kulturanthropologische Sekundärliteratur heranzuziehen, um die ethnischen Labels, die koloniale Akteure (darunter auch Missionare in linguistischen und ethnologischen Arbeiten) benutzen, historisch-kritisch einzuordnen. Nicht immer können dabei historische Zuschreibungen eindeutig in heutige Zuschreibungen überführt werden. Selbst die Zuordnung zu einem Herkunftsland kann sich schwierig gestalten: Da viele Ländergrenzen erst im Zuge von Kolonisierung und Dekolonisierung entstanden, „dividierten“ sie unter Umständen soziale Gruppen und Familienverbände „auseinander“.

Insbesondere darf historische Kontinuität nicht von biologischer Abstammung abhängig gemacht werden. Um genau dies zu vermeiden, wurden in einigen Nachfolgestaaten kolonialer Siedlergesellschaften weitergefasste Konzepte und Kriterien für soziale Identität entwickelt. So wird beispielsweise im US-amerikanischen Kontext eher von „kultureller Affiliation“⁵³ gesprochen, im australischen Kontext kann Gruppen- und Ortszugehörigkeit auch durch spirituelle und rituelle Verantwortung für Land und Ressourcen belegt werden.⁵⁴ Je genauer die Provenienz eines Individuums bestimmt werden soll, desto zentraler wird daher die Einbeziehung von Expertisen, Autoritäten und zuständigen Stellen in den Herkunftsländern und -gemeinschaften selbst. Nur so kann Provenienzforschung auch zeitgenössischen gesellschaftlichen Diskursen, Konzepten und Praktiken in den Herkunftsländern gerecht werden.

Beispiel 13: Im südlichen Afrika definierten sich soziale Gruppen nicht allein über sprachlich-kulturelle Gemeinsamkeiten, sondern auch über politische und/oder religiöse Gefolgschaft. Infolge von Kolonisierung, Migration und hochmobilen Lebensweisen hatten viele Individuen zudem Vorfahren unterschiedlichster Zugehörigkeit/Herkunft in ihrem biologischen „Stammbaum“ – nicht zuletzt Angehörige der weißen Siedlergesellschaften. Dies gilt beispielsweise für einige Nama-Gruppen,

53 Kuprecht, Karolina: The concept of „cultural affiliation“ in NAGPRA: its potential and limits in the global protection of Indigenous cultural property rights. In: *International Journal of Cultural Property* 19 (2012) 1, S. 33–63.

54 Pickering, Mike: Rewards and frustrations. Repatriation of Aboriginal and Torres Strait Islanders ancestral remains by the National Museum of Australia. In: *The International Handbooks of Museum Studies*. Band 2: *Museum Practice*. 1. Auflage. Hrsg. Conal McCarthy. Chichester/West Sussex: Wiley Blackwell 2015, S. 455–478.

die sich, aus der Kapkolonie (später: Südafrika) kommend, im südwestlichen Afrika niederließen. Soziale Identitäten hingen damit in hohem Maße von sozialem Umfeld, politischen und ökonomischen Interessen sowie Überlebensstrategien ab.

Beispiel 14: Viele historische Quellen zum südlichen Afrika sprechen von „Buschleuten“ oder „Buschmännern“/„Buschmannfrauen“ wie von einer „Rasse“, wie sie in den kolonialen Wissenschaften damals tatsächlich konstruiert wurde. Entstanden sind diese Begriffe als eine Sammelkategorie für verschiedene Gemeinschaften, die zur Zeit der Kolonisierung in verschiedenen Regionen im südlichen Afrika lebten, dem Jagen und Sammeln nachgingen und in der Wahrnehmung kolonialer Wissenschaftler physische Merkmale teilten. Wegen des oft abschätzigen Gebrauchs der Begriffe „Buschmann“ und „Buschmannfrau“ wird für damals unter dem Begriff zusammengefasste indigene Gruppen des südlichen Afrika mittlerweile die aus lokalen Sprachen abgeleitete Bezeichnung „San“ bevorzugt; sie wird auch als Eigenbezeichnung benutzt und in politischen Diskursen um Indigenität starkgemacht. In der Kultur- und Sozialanthropologie wurde die Ethnizität von San spätestens seit der sogenannten Kalahari-Debatte der 1980er Jahre kontrovers diskutiert: „Traditionalisten“ beziehungsweise „Isolationisten“ stellten das Jagen und Sammeln als überlieferte Lebensweise der San und damit als distinkte Kultur in den Vordergrund; „Revisionisten“ beziehungsweise „Integrationisten“ dagegen verstanden San eher als eine durch Marginalisierung entstandene soziale Gruppe oder Kategorie. Letztlich wurde und wird soziale Zugehörigkeit in den Gesellschaften des südlichen Afrika oft auf viel kleinere Einheiten bezogen, weshalb die Kategorisierung „Buschmann“, aber auch „San“, für eine genauere Zuordnung von begrenzter Aussagekraft ist.⁵⁵ So identifizier(t)en sich Gruppen, die früher von europäischen Wissenschaftlerinnen als „Buschleute“ bezeichnet wurden, selbst beispielsweise als Hai||kom oder Ju|'hoan.

55 Vgl. Gordon, Robert J.: *The Bushman Myth. The Making of a Namibian Underclass*. 1. Auflage. Boulder: Westview Press 1992.

3.3.2.2 Umgang mit Tod und Bestattungspraktiken

Viele menschliche Überreste wurden aus Gräbern beschafft, meist in dem Wissen, dass dies eine Verletzung von lokalen Regeln und Normen und insbesondere des Willens der Verstorbenen und ihrer Angehörigen bedeutete.⁵⁶

Neben Erdgräbern gab und gibt es in zahlreichen Weltregionen Gräber über der Erdoberfläche, beispielsweise in Höhlen und Bäumen.⁵⁷ Manchmal wurden Leichname auch (unvollständig) verbrannt, so dass vereinzelt auch Überreste mit Brandspuren vorkommen. Menschliche Überreste können darüber hinaus auch aus einer Sekundärbestattung stammen, also einer Zweitbestattung von Teilen dessen, was nach der Erstbestattung von einem Leichnam übrig geblieben war. Dies kann das Fehlen bestimmter Skelettelemente erklären. Nicht nur im Zuge der Erst-, sondern auch der Zweitbestattung können menschliche Überreste weiter behandelt und bearbeitet worden sein. Hierauf können Farb- oder Materialaufträge hinweisen (wie etwa bei übermodellierten Ahnenschädeln aus verschiedenen Regionen in Papua-Neuguinea) oder auch Kordeln oder Bänder, die Skelettteile miteinander verbinden. Die Mehrzahl solcher bearbeiteten menschlichen Überreste findet sich heute allerdings eher in ethnologischen Sammlungen, die nicht im Fokus dieser Arbeitshilfe stehen. Dennoch können sie vereinzelt auch in anthropologischen und naturkundlichen Sammlungen vorkommen.

Allgemein können kulturspezifische Formen des Umgangs mit dem Tod und mit Toten sowie Bestattungsformen (die je nach sozialem Status einer Person unterschiedlich ausfallen können) wichtige Hinweise nicht nur für die historische, sondern auch für die anthropologische/osteologische Untersuchung liefern. Sie können beispielsweise taphonomische Spuren und anhängende Materialreste erklären. Umgekehrt können letztere genauer auf Bestattungsorte und -zeiten hinweisen. Damit kann die anthropologische Untersu-

56 Für eine ausführlichere Diskussion von problematischen Erwerbungskontexten vgl. den Abschnitt „Was sind Unrechtskontexte ...?“ im *Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen* (2021) des Deutschen Museumsbundes sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Unrechtskontexte“ in Förster, Larissa u. a.: A good starting point? Critical perspectives from various disciplines. In: *Human Remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the „Recommendations for the Care of Humans Remains in Museums and Collections“* of the German Museums Association. Hrsg. Larissa Förster, Sarah Fründt. Berlin: Clio-online 2017, S. 9–20, DOI: 10.18452/19383.

57 Vgl. hierzu z. B. die Plattform „Aboriginal Victoria“ der Regierung von Victoria, Australien, <https://www.aboriginalvictoria.vic.gov.au/fact-sheet-aboriginal-burials> (gesehen 20.7.2021).

chung unter Umständen Aussagen über die Dauer des Verbleibs der menschlichen Überreste am Bestattungsort treffen und damit auch über ihre möglicherweise gewaltsame Entfernung.

Beispiel 15: Während Anthropolog*innen bei Lehmrückständen an einem Schädel normalerweise davon ausgehen, dass dieser in einer lehmhaltigen Umgebung bestattet gewesen ist, legt die Kenntnis kultureller Praktiken in der Sepik-Region Papua-Neuguineas eine andere Interpretation nahe. Der Lehm könnte auch im Rahmen von sekundären Bestattungszeremonien aufgetragen worden sein und damit der Transformation in einen Ahnenschädel gedient haben. Ein Beispiel dafür ist ein Schädel im Bremer Übersee-Museum, der im Gesichtsbereich Spuren einer weißlichen lehmartigen Substanz aufweist, die auf eine Bestattung zurückgehen könnten. Auf eine nachträgliche Bearbeitung dieses Schädels weist auch ein anderes Merkmal hin: ein in den Knochen eingeritztes Muster. Die Zuordnung des Schädels war offenbar aus diesem Grund auch für die Kurator*innen des Museums ein Problem: Er wurde mehrfach zwischen den Abteilungen Naturkunde und Völkerkunde hin und her verschoben.⁵⁸

3.3.3 Einbeziehung von Quellen, Expertisen und Perspektiven aus Herkunftsländern und Herkunftsgemeinschaften

Wünschenswert ist weiterhin, sich mit thematisch relevanten Überlieferungsformen, Überlieferungsinhalten sowie zeitgenössischen ethischen Positionen in den Herkunftsländern auseinanderzusetzen und diese in die Provenienzforschung so früh als möglich einzubeziehen. Dies kann durch Befragungen (etwa zu den bereits in Kapitel 3.3.2, S. 55 ff., beschriebenen Themen), per Korrespondenz oder Recherche erfolgen, oder durch die Beauftragung von Historiker*innen, Kulturwissenschaftler*innen und Provenienzforscher*innen vor Ort in den Herkunftsländern. Wenn möglich, sollte dies von Anfang der Forschung an eingeplant werden.⁵⁹

58 Vgl. Fründt, Sarah: Die Menschen-Sammler. Über den Umgang mit menschlichen Überresten im Übersee-Museum Bremen. Marburg: Tectum 2011, S. 81.

59 Vgl. hierzu insgesamt Working with and for Ancestors. Collaboration in the Care and Study of Ancestral Remains. Hrsg. Chelsea H. Meloche u. a. London: Routledge 2021.

3.3.3.1 Archive

Quellen zur (deutschen) Kolonialgeschichte und zu deutschen Akteur*innen finden sich nicht nur in Archiven hierzulande, sondern auch in den Archiven der Herkunftsländer, etwa in Nationalarchiven, Nationalmuseen und Nationalbibliotheken. Auch wenn bereits zur Kolonialzeit Kopien von amtlichen Korrespondenzen nach Deutschland gesendet oder vor Ort existierende Unterlagen später vom Bundesarchiv per Mikrofilm in Deutschland zugänglich gemacht wurden (beispielsweise Konvolute aus dem kamerunischen Nationalarchiv in Yaoundé),⁶⁰ sind zahlreiche diesbezügliche Akten immer noch nur vor Ort in den Herkunftsländern einzusehen.

Der oben auf Seite 34 erwähnte, online zugängliche *Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte* führt öffentliche, aber auch private und Missionsarchive in den postkolonialen Nationalstaaten auf. Während die Bestände afrikanischer Archive meist nicht online zugänglich und recherchierbar sind, haben Archive in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland eine große Zahl von Digitalisaten und zugehörigen Findbüchern online gestellt. Hilfreich kann auch die Kontaktaufnahme mit den hierfür verantwortlichen Archivar*innen sein.

Beispiel 16: Das Australian Institute of Aboriginal and Torres Straits Islander Studies (AIATSIS) ermöglicht eine umfassende Online-Suche in seinen Beständen (<https://aiatsis.gov.au/collection/search-collection>). Hilfreich ist insbesondere AIATSIS' sehr detaillierte „Map of Indigenous Australia“, die auf Quellen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert basiert und ungefähre Siedlungsräume einzelner Sprach- und sozialer Gruppen des indigenen Australiens zeigt. Darüber hinaus führt das nationale Suchportal Trove (<https://trove.nla.gov.au>) die Bestände von hunderten von Bibliotheken und Archiven in Australien zusammen.

Zudem haben deutsche beziehungsweise deutschsprachige Forscher auch in Kolonien anderer europäischer Staaten menschliche Überreste erworben, so dass auch Archive in diesen Staaten konsultiert werden sollten.

⁶⁰ Vgl. Herrmann, Sabine: Koloniale Amnesie? 100 Jahre Archive zur Kolonialgeschichte. Aufsatz auf Basis der Präsentation im Seminar „Koloniale Gedächtnisse“, Potsdam, 17.5.2019, <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/aufsatz-s-herrmann-koloniale-amnesie.html> (gesehen 20.7.2021).

3.3.3.2 Individuelle und kollektive mündliche Überlieferungen

Ein wichtiger Ausgangspunkt der Provenienzforschung sind Orts-, Landschafts- und Personennamen. Immer wieder enthalten koloniale Schriften und Karten Ortsnamen, die keinen Eingang in standardisierte Kartenwerke gefunden haben, oder unkenntlich gewordene Ortsnamen, etwa behelfsmäßige Notationen und Verballhornungen. Sie können oft nur durch einen Abgleich mit lokalsprachlichem Ortswissen zugeordnet werden.

Beispiel 17: Im Jahr 1884 stahl der Chemiker und Geologe Waldemar Belck (1862–1932) das Skelett von Jacobus Hendrick aus dessen Grab am Fluß Kuiseb (Namibia). Der Ort des Grabes wird in den kolonialen Quellen mit ||Kharabes angegeben, findet sich aber auf keiner historischen und keiner heutigen Karte. Erst der Vergleich mündlicher Überlieferungen, die in den 1960er Jahren von Missionaren und Ethnologen aufgezeichnet wurden, die Konsultation eines südafrikanischen Toponym-Lexikons von 1977 sowie eine Ortsbegehung mit Anwohner*innen im Jahr 2014 konnten eine Landschaft mit dem Namen †Arexa!nanis in der Nähe des Trockenflusses ||Kharabeb als Ort des historischen Geschehens ausmachen.⁶¹

Dies gilt ebenso für die Namen von Personen, ihre Biographien und deren genealogische Zuordnung.

Beispiel 18: Im Rahmen einer Provenienzforschung an menschlichen Überresten aus Neuseeland gelang es erst durch die enge Zusammenarbeit deutscher und neuseeländischer Provenienzforscherinnen, Orts- und Personennamen zweifelsfrei zu identifizieren. Die in den deutschen Quellen notierten Maori-Namen konnten durch lautes Vorlesen mit der im Deutschen üblichen Aussprache und Betonung von Maori-Sprechern klanglich wiedererkannt werden.

Wie in Europa auch werden biographische Informationen, sofern es sich nicht um bekannte historische Persönlichkeiten handelt, in erster Linie mündlich

61 Förster, Larissa u. a.: Re-individualising human remains from Namibia: colonialism, grave robbery and intellectual history. In: *Human Remains and Violence* 4 (2018) 2, S. 45–66, DOI: <https://doi.org/10.7227/HRV.4.2.4>.

tradiert. Bei namentlicher Identifizierung eines Individuums können dessen Vor- und Nachfahr*innen in der Regel am ehesten von Menschen vor Ort in der Herkunftsregion oder -community bestimmt werden.

Auch soziale Zugehörigkeiten, Fremd- und Selbstzuschreibungen sollten – wie oben bereits angedeutet – immer mit Expert*innen in den Herkunftsländern selbst diskutiert und historisch eingeordnet werden. Dies gilt auch für Wissen zu religiösen und spirituellen Themen und zum (historischen) Umgang mit Tod, Toten und (historischen) Bestattungspraktiken.

Beispiel 19: Südafrikanische Historiker konnten im Naturhistorischen Museum Wien 2008 die oben in Beispiel 1, S. 13, bereits erwähnten Skelette des San-Ehepaars Klaas und Trooi Pienaar identifizieren, die der österreichische Anthropologe Rudolf Pöch (1870–1921) im Jahr 1909 aus ihren Gräbern in der nördlichen Kapregion geraubt hatte. Durch vielfache Gespräche, Diskussionen und Stakeholder-Workshops in der Trans-!Garieb-Region konnten die familiäre Zugehörigkeit der Pienaars eruiert, Nachfahr*innen identifiziert und der Friedhof von Kuruman als angemessener Ort für die Repatriierung und Bestattung der Gebeine festgelegt werden.⁶²

In vielen ehemals kolonisierten Gesellschaften existiert darüber hinaus eine umfassende mündliche Geschichtsüberlieferung, die zum Teil in den Händen von *oral historians*, spirituellen Expert*innen oder politischen Würdenträger*innen liegt. Auch für prä- und frühkoloniale Kontexte können mündliche Überlieferungen entscheidende Hinweise auf Akteur*innen, Schauplätze, Ereignisse und größere historische Zusammenhänge geben. Dies betrifft beispielsweise ökologische/klimatische Ereignisse wie Dürren, wirtschaftliche Konjunkturen oder Einbrüche wie schlechte Ernten, gesundheitliche Krisen wie Hungersnöte und Epidemien, innergesellschaftliche Prozesse wie Migrationen oder (militärische) Konflikte und schließlich Kontakt- und Kolonisierungserfahrungen. Gerade Gewalt- und Verlusterfahrungen sowie eine erhöhte Sterblichkeit aufgrund der genannten Zusammenhänge werden in der mündlichen Überlieferung oftmals langfristig überliefert.

62 Rassool, Ciraj: Re-storing the skeletons of Empire: return, reburial and rehumanisation in Southern Africa. In: *Journal of Southern African Studies* 41 (2015) 3, S. 653–670.

Beispiel 20: Von 1904 bis 1908 führte das Deutsche Reich in seiner damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika einen Krieg gegen die einheimische Bevölkerung, der in einem Genozid an Ovaherero und Nama eskalierte. In der mündlichen Überlieferung von Ovaherero wird das Jahr des Kriegsausbruchs (1904) als „oyondjembo“, das heißt als „Jahr des Gewehrs“, bezeichnet: Ovaherero griffen im Januar 1904 zu den Waffen, um Widerstand gegen die fortschreitende Kolonisierung zu leisten. Andere Jahre sind in der hererosprachigen mündlichen Überlieferung zum Beispiel nach Dürren, lokalen politischen Ereignissen oder dem Tod einflussreicher historischer Persönlichkeiten benannt.⁶³

Zum Teil sind solche mündlichen Tradierungen bereits von kolonialen Akteur*innen wie Missionaren, später von Historiker*innen, Linguist*innen und Kulturanthropolog*innen aufgezeichnet und interpretiert worden. Sie sind geprägt durch das Vorwissen, die Lebenssituation und Interessen nicht nur der Sprecher*innen, sondern auch der Aufzeichner*innen oder durch Akteurskonstellationen und Machtverhältnisse in der Aufzeichnungssituation. Auch mündliche Tradierungen müssen deshalb auf verschiedenen Ebenen der Quellenkritik unterzogen werden. Für das 20. Jahrhundert sollte Hinweisen auf relevante mündliche Überlieferungen in jedem Fall nachgegangen werden. In einem längerfristigen Forschungsprojekt können diese vor Ort gezielt erhoben werden, idealerweise von lokalen Kooperationspartner*innen in Museen, Universitäten oder Bildungseinrichtungen in den Herkunftsländern (siehe weiter unten Kapitel 3.3.4, S. 68 ff.).

Beispiel 21: Um die Provenienz eines aus Australien stammenden mumifizierten Körpers in der Sammlung des Museums Fünf Kontinente in München zu eruieren, arbeiteten die verantwortliche Kuratorin der Sammlung und ein australischer Historiker eng zusammen. Durch historische Recherchen konnten sie die Akteure bestimmen, die die Mumie aus einem Grab entwendet hatten, sowie die Landschaft im nördlichen Queensland, in der das Grab gelegen hatte. Die dort ansässige Gimuy Walubara Yidindji Nation wurde an der Provenienzforschung beteiligt: Gudju Gudju Fourmile, Nachkomme eines Königs der

63 Förster, Larissa: Postkoloniale Erinnerungslandschaften. Wie Deutsche und Herero in Namibia des Kriegs von 1904 gedenken. Frankfurt a. M.: Campus 2010, S. 124.

Gimuy Walubara Yidindji, konnte dabei nicht nur berichten, dass die Leiche des Königs – Familienüberlieferungen zufolge – gestohlen worden war, sondern auch den genauen Ort des Königsgrabes bestimmen. Letzterer erwies sich als deckungsgleich mit dem Ort, den die Diebe seinerzeit beschrieben hatten. Auf diese Weise konnte die individuelle Identität der Mumie eruiert werden.⁶⁴

Mündliche Tradierungen können archivalische Quellen einerseits untermauern oder mit entscheidenden Informationen ergänzen, die in kolonialen Akten und Schriften (etwa aufgrund von Unkenntnis, Verallgemeinerungen oder auch gezielt) ausgelassen wurden. Andererseits können sie in Widerspruch zu den schriftlichen Quellen stehen oder sie regelrecht widerlegen. Genauso können sich schriftlich festgehaltenes und mündlich tradiertes Wissen gegenseitig beeinflussen haben. Die Gewichtung zwischen schriftlichen und mündlichen Quellen ist daher nicht einfach; wie beim Vergleich zwischen historischen und bioanthropologischen Funden sollte mit Diskrepanzen offen umgegangen werden. Verschiedene Interpretationsmöglichkeiten sollten gegebenenfalls erörtert und dokumentiert werden.

3.3.3.3 Kulturelle Protokolle

An den Umgang mit Tod, Toten, Leichnamen und menschlichen Überresten sind in vielen Gesellschaften – nicht zuletzt unserer eigenen – aus Gründen des engen Bezugs zu religiösen und spirituellen Praktiken zahlreiche Regeln, Normen und Rechte geknüpft.

Dass letztere auch beim Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen berücksichtigt werden sollten, lässt sich beispielsweise aus dem Ethikkodex des Internationalen Museumsrates (ICOM) ableiten. Er empfiehlt, dass Aufbewahrung, Behandlung und Untersuchung von menschlichen Überresten „unter Einhaltung professioneller Standards erfolgen und den Interessen und Glaubensgrundsätzen der gesellschaftlichen, ethnischen oder

64 Appel, Michaela; Fourmile, Gudju Gudju; Turnbull, Paul: The return of an Indigenous Australian ancestor from the Five Continents Museum. In: Journal Fünf Kontinente. Forum für ethnologische Forschung 3 (2018/2019), S. 220–245.

religiösen Gruppen, denen die Objekte entstammen, Rechnung tragen, soweit diese bekannt sind.“⁶⁵

In den USA, Kanada, Australien und Neuseeland wird beim Umgang mit menschlichen Überresten oft explizit auf eine *indigenous museology* mit *indigenous cultural protocols* verwiesen. Solche Protokolle betreffen beispielsweise den – unter Umständen beschränkten – Zugang zu Informationen wie Namen und fotografischen Abbildungen, zeremonielle Erfordernisse für die Begegnung mit Ahnen (zum Beispiel *cleansing rituals* für die Anwesenden), geschlechtsspezifische Umgangsformen mit menschlichen Überresten, Besonderheiten der Lagerung und des Transports der sterblichen Überreste.⁶⁶

Eine zentrale Frage ist die nach dem öffentlichen Zeigen menschlicher Überreste und der Herstellung, Zirkulation und Publikation von Abbildungen menschlicher Überreste wie auch verstorbener Personen allgemein. All dies kann unerwünscht sein oder aus unterschiedlichen Gründen restriktiv gehandhabt werden.⁶⁷ Im australischen Kontext beispielsweise unterliegen Einträge in Museumsdatenbanken teilweise Zugangsbeschränkungen: Unter Umständen haben nur indigene Kurator*innen Zugriff auf alle vorhandenen Informationen. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass indigene Leser*innen und Betrachter*innen nicht unvorbereitet auf Abbildungen namentlich bekannter verstorbener Personen stoßen, etwa indem entsprechende Hinweise (*trigger warnings*) an den Anfang von Ausstellungen und Katalogen gesetzt werden.

65 Ethische Richtlinien für Museen von ICOM. 2., überarb. Auflage der deutschen Fassung. Hrsg. ICOM Schweiz u.a. Zürich: ICOM Schweiz 2010, Absatz 3.7, www.icom-deutschland.de/publikationen (gesehen 20.7.2021).

66 Vgl. Pickering, Mike: A Repatriation Handbook. A Guide to Repatriating Australian Aboriginal and Torres Strait Islander Ancestral Remains, Canberra: National Museum of Australia Press 2020, <https://www.nma.gov.au/about/publications/repatriation-handbook>; Collison, Jisgang Nika; Sdaahl K'awaas, Lucy Bell; Neel, Lou-ann: Indigenous Repatriation Handbook. Victoria/Kanada: Royal BC Museum 2019, https://royalbcmuseum.bc.ca/sites/default/files/indigenous_repatriation_handbook_vo1_screen_jw_20190327.pdf (beide gesehen 20.7.2021). Größere Museen in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland haben oftmals entsprechende Regularien und Policies entwickelt, die auf ihren Webseiten abrufbar sind. Einen guten Überblick über Repatriierungspraktiken und damit verbundene kulturelle Gepflogenheiten gibt The Routledge Companion to Indigenous Repatriation. Return, Reconcile, Renew. Hrsg. Cressida Fforde u. a. London: Routledge 2020.

67 Im Zusammenhang mit archäologischen Ausgrabungen war in dieser Hinsicht der Tamai Makau-rau Accord on the Display of Human Remains and Sacred Objects von 2006 wegweisend, <https://worldarch.org/blog/the-tamaki-makau-rau-accord-on-the-display-of-human-remains-and-sacred-objects> (gesehen 20.7.2021).

Auf kulturelle Protokolle, Normen und Gepflogenheiten, soweit bekannt, sollte bei der Erarbeitung, Dokumentation, Präsentation und Zirkulation der Forschungsergebnisse Rücksicht genommen werden, insbesondere beim Schriftverkehr mit indigenen Kooperationspartner*innen. In den weiter unten genannten staatlichen Rückführungsprogrammen werden diesbezügliche Erfordernisse im Vorfeld der Zusammenarbeit in der Regel auch an die deutschen Institutionen weiterkommuniziert oder können von letzteren zumindest erfragt werden (siehe Kapitel 3.3.4, S. 68 ff.). Besonders hilfreich ist es, sich mit den lokalsprachlichen Termini für menschliche Überreste vertraut zu machen: in Australien beispielsweise *ancestral remains* oder in der direkten Ansprache *ancestors/Old People*, in Neuseeland *kōiwi tangata* für Skelettüberreste und *toi moko* für mumifizierte Ahnenköpfe, in Hawai'i *iwi kūpuna*. Die Vertrautheit mit diesen Begriffen erleichtert die Kommunikation und ermöglicht gerade in schwierigen Situationen das respektvolle Sprechen über die sterblichen Überreste.

Wie oben bereits erwähnt, muss insbesondere die Frage nach der Anwendung invasiver Methoden wie DNA- oder Isotopenanalyse im transkulturellen und transnationalen Dialog geklärt oder ausgehandelt werden (siehe S. 36 f.). In Anlehnung an gängige Regelungen zur Körper- und Organspende wird heute davon ausgegangen, dass Betroffene, das heißt Nachkommen und/oder Herkunftsgesellschaften (Verwandtschaftsgruppen, ethnische Gruppen), ihre Zustimmung (*free, prior and informed consent*) zu solchen Verfahren geben müssen.⁶⁸ Bei fehlender familiärer oder kultureller Zuordnungsmöglichkeit sollten die jeweiligen Herkunftsstaaten und ihre diplomatischen Vertretungen in Deutschland befragt werden. In Australien und Neuseeland werden derzeit selten bis nie invasive Methoden eingesetzt,⁶⁹ entsprechend wird auch von Institutionen außerhalb Australiens und Neuseelands erwartet, dass keine invasiven Methoden zum Einsatz kommen. Im Gegensatz dazu hat Namibia

68 Vgl. beispielsweise für Australien die Informationen der Regierung zu wissenschaftlichen Tests an Überresten indigener Vorfahren: <https://www.arts.gov.au/file/2831/download?token=CImHUiXE> (gesehen 20.7.2021).

69 Auch wenn es in Australien bereits einzelne Studien gibt, die mit Einverständnis von Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaft die Anwendungsmöglichkeiten invasiver Methoden erproben, vgl. Collard, Mark u. a.: Giving it a burl: towards the integration of genetics, isotope chemistry, and osteoarchaeology in Cape York, Tropical North Queensland, Australia. In: *World Archaeology* 51 (2019) 4, S. 602–619. Auf der Webseite des neuseeländischen Repatriierungsprogramms wird darauf hingewiesen, dass momentan keine DNA-Untersuchungen unterstützt werden, sich dies aber in der Zukunft durchaus ändern kann, vgl. <https://www.tepapa.govt.nz/about/repatriation/repatriation-maori-and-mori-remains> (gesehen 20.7.2021).

auf Nachfrage invasiven Methoden zugestimmt, in der Hoffnung, dass dies Provenienzen zu klären helfen könnte.⁷⁰

Die diesbezüglichen Praktiken und Entscheidungen fallen von Land zu Land unterschiedlich aus und sind veränderlich – auch in den Herkunftsländern und -gesellschaften haben Meinungs- und Willensbildungsprozesse hierzu zum Teil erst begonnen und werden sich angesichts der beständigen Fortentwicklung naturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnismöglichkeiten weiter entfalten. Daher sollten Einwilligungen jeweils für einen spezifischen Fall oder für spezifische sterbliche Überreste eingeholt werden. Zu berücksichtigen ist, dass in den ehemaligen britischen Siedlerkolonien Kanada und USA, Australien, Neuseeland, aber auch in Lateinamerika biologisch-anthropologische Forschung etabliert ist und damit auch die Debatte um ihren Nutzen für die Provenienzforschung intensiv geführt wird, so dass hier unbedingt der Austausch mit den Fachkolleg*innen zu suchen ist.⁷¹ Im subsaharischen Afrika ist dies bisher hauptsächlich in Südafrika der Fall. Kooperationspartner*innen aus den Herkunftsstaaten sollte in jedem Fall eine ausführliche Erläuterung der Methoden, ihrer Möglichkeiten und Grenzen angeboten werden.

3.3.4 Kooperation mit Expert*innen und Institutionen in den Herkunftsländern

Bereits für die vorgenannten Punkte werden Provenienzforscher*innen punktuell mit Expert*innen und Institutionen in den Herkunftsländern kooperieren. Besonders erkenntnisreich ist vor allem eine längerfristige Zusammenarbeit, durch die verschiedene Perspektiven entfaltet, in Beziehung zueinander gesetzt und nötigenfalls miteinander abgeglichen werden können. Wenn es nicht gelingt, solche Kooperationen direkt einzuleiten, können sie einerseits über deut-

70 Siehe Wittwer-Backofen, Ursula: Ambiguous provenance? Experience with provenance analysis of human remains from Namibia in the Alexander Ecker Collection. In: *Anthropologischer Anzeiger* 71 (2014) 1–2, S. 65–86. Allerdings wurden die diesbezüglichen Erwartungen nur zum Teil erfüllt. Des weiteren Ziegenfuß, Gerhard; Rücker, Helmut: Ein Schädel aus Namibia. Erhobenes Hauptes zurück nach Afrika. Ahlen: Anno-Verlag 2018, S. 114.

71 Ein gutes Beispiel für die Nutzung von DNA-Analysen in umstrittenen Fällen bietet der Fall des sogenannten Kennewick Man in den USA, bei dem letztendlich eine DNA-Analyse zu einer Rückgabe beigetragen hat, vgl. Huber, Audie: Genomic testing of ancient DNA. In: *The Routledge Companion to Indigenous Repatriation. Return, Reconcile, Renew*. Hrsg. Cressida Fforde u. a. London: Routledge 2020, S. 625–636.

sche oder europäische Sammlungs- und Forschungsinstitutionen, Kurator*innen und Fachwissenschaftler*innen vermittelt werden, die Netzwerke in den betreffenden Regionen pflegen, andererseits über Sammlungs-, Forschungs- und Bildungsinstitutionen und -verbände in den Herkunftsländern oder über deren offizielle Vertretungen in Deutschland (zum Beispiel Botschaften).

3.3.4.1 Länder mit eigenen Programmen für die Rückführung indigener menschlicher Überreste

In einigen Nachfolgestaaten früherer Siedlerkolonien gibt es – zum Teil schon seit mehreren Jahrzehnten – staatlicherseits initiierte, finanzierte und organisierte Rückführungsprogramme für menschliche Überreste. In den USA wurde 1990 mit dem *Native Graves Protection and Repatriation Act* eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen,⁷² in Neuseeland 2003 ein nationales und internationales Programm aufgelegt, das vom Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa umgesetzt wird,⁷³ und in Australien 2011 die jahrzehntelange regierungsseitige Unterstützung von Rückführungen auf ministerieller Ebene institutionalisiert.⁷⁴ Die genannten Programme stellen nicht nur eine Vielzahl von Informationen über Rückgabefragen zur Verfügung, sondern unterstützen Institutionen auch bei der Provenienzforschung. So beauftragt Australien zum Teil auch australische Historiker*innen und Anthropolog*innen, die Bestände zu sichten, Informationen zusammenzutragen und gegebenenfalls auch eine detaillierte Provenienzforschung durchzuführen. Mitunter wird Provenienzforschung zur genauen Bestimmung der Herkunft der/des Verstorbenen (Verwandtschaftsgruppe, Siedlungs- und Bestattungsort) nach einer Rückgabe im nationalen Kontext fortgesetzt, etwa in Australien und Neuseeland, wo *repatriation officers* an den staatlichen Museen ein umfassendes Netzwerk und nachhaltige Konsultationsverfahren mit indigenen Communities etabliert haben. Die betreffenden Institutionen veröffentlichen mitunter eigene Provenienzforschungsberichte zu inländischen (seltener zu internationalen) Rückgaben, wie etwa das neuseeländische Museum Te Papa

72 Für weiterführende Informationen siehe National Park Service, <https://www.nps.gov/subjects/nagpra/index.htm> (gesehen 20.7.2021).

73 Für weiterführende Informationen siehe: <https://www.tepapa.govt.nz/about/repatriation/karanga-aotearoa-repatriation-programme> (gesehen 20.7.2021).

74 Für weiterführende Informationen siehe: <https://www.arts.gov.au/what-we-do/cultural-heritage/indigenous-repatriation> (gesehen 20.7.2021).

Tongarewa⁷⁵ – diese können wichtige Querverweise für die Provenienzforschung beinhalten.

Auf der anderen Seite haben Communities, ethnische Gruppen und indigene Minderheiten in postkolonialen multiethnischen Nationalstaaten oftmals ihre eigenen spirituellen Expert*innen und /oder politischen Sprecher*innen und Vertretungen wie etwa NGOs, die sich für die Rückkehr verschleppter menschlicher Überreste einsetzen. Sie werden von den nationalen Behörden oft von vornherein eingebunden, ihre Interessen können aber auch in Konflikt mit den Interessen des Nationalstaates stehen. Daraus resultierende innenpolitische Spannungen können die Suche nach Ansprechpartner*innen für die Provenienzforschung und auch die Provenienzforschung selbst erschweren. Zu empfehlen ist deshalb ein möglichst transparentes, schrittweises und keinesfalls übereiltes Vorgehen, mit ausreichend Zeit für wiederholte Absprachen und Aushandlungen mit und zwischen *allen* Beteiligten und möglicherweise Betroffenen.

3.3.4.2 Länder ohne spezielle Rückführungsprogramme

Für Länder, die keine nationalen Programme zur Rückführung menschlicher Überreste unterhalten, gestaltet sich die Frage nach Ansprechpartner*innen für die Provenienzforschung schwieriger. Wenn bereits Rückführungen in diese Länder organisiert wurden, wie etwa nach Namibia und Südafrika, verfügen deren hiesige Botschaften in der Regel über Expertise, Kontakte und Erfahrung. In beiden Ländern wurden und werden derzeit Policies und Empfehlungen für den Umgang mit menschlichen Überresten entwickelt,⁷⁶ so dass Ansprechpartner*innen und Verfahrensweisen zumindest teilweise dokumentiert sind.

75 Siehe www.tepapa.govt.nz/about/repatriation/domestic-repatriation, „Expand English Text“.

76 Für Namibia vgl. den Beitrag von Alma Nankela und Jeremy Silvester im *Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen* des Deutschen Museumsbundes, 2021. Für Südafrika vgl. die „Draft National Policy on the Repatriation and Restitution of Human Remains and Heritage Objects“ des Department for Arts and Culture, 2019, https://www.westerncape.gov.za/assets/departments/cultural-affairs-sport/draft_national_policy_on_the_repatriation_and_restitution_of_human_remains_and_heritage_objects.pdf; sowie Jeremy Silvester: Report on the Human Remains Management and Repatriation Workshop, 13th–14th February, 2017, Cape Town, http://icme.mini.icom.museum/wp-content/uploads/sites/16/2019/01/Report_on_the_Cape_Town_Workshop_02.17.pdf. Der Bericht enthält auch eine „Policy on the Management of Human Remains“ für die elf IZIKO-Museen in Cape Town aus dem Jahr 2005. Weitere Informationen dazu: www.humanremainsinsouthernafrika.org (alle gesehen 20.7.2021).

Darüber hinaus können in den Herkunftsländern die Nationalmuseen wichtige Anlaufstellen sein, insbesondere wenn sie über eigene anthropologische Sammlungen verfügen. Allerdings sind akademische Disziplinen wie Kulturanthropologie und Biologische Anthropologie in manchen Ländern vergleichsweise wenig etabliert, was die Suche nach Ansprechpartner*innen erschweren kann.

In Asien scheinen menschliche Überreste, die während der spanischen, französischen, britischen, amerikanischen und deutschen Kolonialzeit entwendet wurden, mehrheitlich (noch) kein Teil öffentlicher und kulturpolitischer Debatten zu sein. In Japan wird derzeit die Entwendung menschlicher Überreste von Ainu, der indigenen Bevölkerung Japans, diskutiert, und es werden entsprechende Rückführungen – auch aus Europa – organisiert. Indonesien ist vor allem mit den Niederlanden im Austausch über den Umgang mit Objekten und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Neukaledonien hat menschliche Überreste aus Frankreich entgegengenommen. In Papua-Neuguinea und Samoa werden – anders als in den ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika – menschliche Überreste derzeit (noch) nicht thematisiert.

Gelegentlich zeigen sich Herkunftsländer und -gemeinschaften an einer Restitution von menschlichen Überresten nicht interessiert oder lehnen sie explizit ab, sei es aus religiösen, spirituellen, sozialen oder (innen-)politischen Erwägungen. Dies muss selbstverständlich respektiert werden. Dennoch kann auch in solchen Fällen Provenienzforschung sinnvoll sein, denn zum einen muss die Ablehnung nicht von Dauer sein, und zum anderen vertieft die Provenienzforschung das Wissen der Institution über die Herkunft ihrer Bestände.

3.4 Synthese der verschiedenen Forschungsansätze

3.4.1 Abschluss der Provenienzforschung

Am Ende der Provenienzforschung mit den unter 3.1 bis 3.3 beschriebenen Methoden steht das Zusammentragen der Ergebnisse aller Untersuchungen und Recherchen und ihr Abgleich, soweit er noch nicht erfolgt ist. Dafür ist es beispielsweise wichtig, vorliegende historische Messdaten oder Abbildungen mit den vorliegenden Sammlungsobjekten zu vergleichen und damit nachzuprüfen, ob es sich um die gleichen Objekte handelt.

Beispiel 22: Die Provenienzforschung an der Berliner Charité umfasste ein montiertes Unterschenkel- und Fußskelett aus Südafrika, über das die vorliegende Sammlungsdokumentation wenig Informationen enthielt.

Allerdings konnte eine historische Publikation von 1872 gefunden werden, die eine Abbildung und Beschreibung eines entsprechenden Skelettteils enthielt. Der anthropologische Abgleich von Abbildung und Knochen zeigte eine genaue Übereinstimmung, die aufgrund der unüblichen Form und Größe einzelner Knochen sehr überzeugend ist. So war es möglich, die in der Publikation enthaltenen Informationen für die weitere Provenienzforschung zu nutzen.

Nachzuprüfen sind auch Bereiche der anthropologischen und historischen Forschung, die stark überlappen, insbesondere die Beurteilung der Bearbeitungen, die menschliche Überreste zu Konservierungs- und Forschungszwecken erfahren haben – diese müssen zum einen am Objekt erkannt und von natürlichen taphonomischen Veränderungen abgegrenzt werden und zum anderen mit historischem Wissen über die verschiedenen Bearbeitungs- und Konservierungsmethoden zeitlich eingeordnet werden. Außerdem fällt hierunter die Frage, ob bestimmte anthropologische Befunde, zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Krankheiten, und Erkenntnisse aus historischen Quellen miteinander vereinbar sind. Schließlich führt auch der Austausch mit Expert*innen und Institutionen in den Herkunftsstaaten zu Informationen, die mit den Ergebnissen der eigenen Untersuchungen abgeglichen werden müssen.

Ziel des Zusammentragens ist eine plausible Herkunftsangabe (geographisch und/oder ethnisch) und eine Objekt- beziehungsweise Subjektgeschichte, die im Idealfall die Identität der verstorbenen Person klärt (siehe Einleitung). Dieser Idealfall wird allerdings nur selten erreichbar sein. Es stellt sich daher häufig die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine Provenienzforschung als abgeschlossen gelten kann. Während die anthropologische Untersuchung eines Schädels oder Skeletts zeitlich relativ gut kalkuliert werden kann, ist dies bei einer historischen Recherche schwierig, da zunächst unbekannt ist, ob und wo einschlägige historische Quellen existieren, welche relevanten Informationen sie enthalten und wie lange ihre Auswertung dauert. Manchmal führen intensive Recherchen oder auch glückliche Zufälle zu vorher unbekanntem Quellen, manchmal bleibt die Suche aber auch erfolglos. Wie lange es sich lohnt, Recherchen fortzusetzen oder auf das „Auftauchen“ weiterer Quellen zu hoffen, ist nicht pauschal zu beantworten und kann nur im Einzelfall entschieden werden. Provenienzuntersuchungen müssen daher prinzipiell anschlussfähig für neue Erkenntnisse aus nachfolgenden Recherchen sein.

Beispiel 23: Am Beginn einer Provenienzuntersuchung in der Lehrsammlung des Instituts für Spezielle Zoologie der Universität Jena zu einem menschlichen Präparat aus Namibia wurde den Bearbeiter*innen vom Institutsleiter ein historischer Sammlungskatalog vorgelegt. Nach intensiven Forschungen, Gesprächen mit (ehemaligen) Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Abteilungen und der gründlichen Inspektion diverser Büroschränke lagen am Ende der Untersuchungen sechs Kataloge, Verzeichnisse und Karteien zu derselben Sammlung vor, die den meisten Institutsangehörigen ganz oder teilweise unbekannt waren. Darüber hinaus traten in anderen Universitätsinstituten, die für die Geschichte der Lehrsammlung zeitweise relevant waren, weitere fünf historische Kataloge und Verzeichnisse zutage.⁷⁷

3.4.2 Umgang mit diskrepanten Befunden

Gelegentlich passen anthropologische Befunde, zum Beispiel zu Alter und Geschlecht, nicht zu Angaben in historischen Quellen. Es ist dann wichtig zu klären, ob die historischen Quellen sich überhaupt auf den vorliegenden Überrest beziehen oder ob es, etwa durch Vertauschung im Kontext des Erwerbs vor Ort oder später in der Sammlung oder durch Fehler in der Dokumentation, zu einer Fehlzuordnung gekommen ist. Gerade Ersterwerber oder ihre lokalen Informanten können auch bewusst Überreste vertauscht haben, weil Überreste bestimmter Herkunft für den Verkauf, die Forschung oder die Einstufung beispielsweise als Trophäen interessanter und wertvoller waren (zum Beispiel Überreste von angeblich „ausgestorbenen“ Tasmaniern statt von Festland-Australiern). Kriegseinwirkungen in Deutschland, aber auch Vernachlässigung von Sammlungen oder deren häufige Umzüge können ebenfalls Gründe für unklare Zuordnung zu Etiketten oder Katalogdaten sein.

Beispiel 24: Einzelne Elemente eines Skeletts aus Ostafrika befinden sich aktuell in drei verschiedenen Berliner Sammlungen beziehungsweise Institutionen. Aufgrund einer wirren Sammlungsgeschichte während des 20. Jahrhunderts ging das Wissen um ihre gemeinsame

⁷⁷ Vgl. Förster, Larissa; Stoecker, Holger: Haut, Haar und Knochen. Koloniale Spuren in naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena. Weimar: VDG 2016.

Identität verloren. Dass sie von einer Person stammen und daher zusammengehören, stellte sich erst im Zuge jüngster Provenienzforschungen heraus.

Bei solchen Diskrepanzen ist zu berücksichtigen, dass weder aufgrund anthropologischer Verfahren (insbesondere der nicht-invasiven) noch auf Basis historischer Überlieferungen in jedem Fall sichere Aussagen gemacht werden können. So behält die Diagnose des Geschlechts durch Inspektion eines Schädels immer eine Unsicherheit, und historische Angaben können zum Beispiel auf Annahmen eines Grabräubers beruhen, der das Geschlecht vielleicht nur aus den vorgefundenen Knochen „herausgelesen“ hat. Insofern schließen solche unterschiedlichen Ergebnisse die Übereinstimmung von Sammlungsobjekt und historischen Daten nur selten völlig aus. Im Zweifel (wenn etwa die historische Quelle eine bestimmte Todesart benennt, die aber durch die Anthropologie ausgeschlossen werden kann) sollten diskrepante Befunde diskutiert und plausible Varianten erörtert und dokumentiert werden.

Beispiel 25: Im Falle eines Schädels, den der Berliner Anatom Wilhelm Krause (1833–1910) bei einer Australienreise 1897 von einem lokalen Sammler übernommen hatte, handelte es sich nach einer historischen Angabe um einen 25jährigen Mann, während die anthropologische Inspektion „weiblich, 35 bis 40 Jahre“ ergab. Da der Schädel, dessen genaue lokale Herkunft unbekannt blieb, Spuren roter Erde und Pflanzenwurzeln aufwies, also vermutlich aus einem Grab geraubt worden war, beruhte die historische Angabe am ehesten auf Vermutungen der Grabräuber. Da andererseits die anthropologische Einschätzung auch keine hundertprozentige Sicherheit bietet, schlossen diese diskrepanten Befunde die Identität des Schädels mit dem historischen Fall nicht aus.⁷⁸

Diskrepanzen können aber auch zwischen historischer (und anthropologischer) Recherche und oralen Traditionen in der Herkunftsgesellschaft bestehen. Dabei ist zu beachten, dass einerseits die historisch-archivalische Überlieferung meist einseitig die Perspektive der kolonialen Akteure und Sammler

78 Winkelmann, Andreas: Wilhelm Krause's collections – journeys between Australia and Germany. In: *The Routledge Companion to Indigenous Repatriation. Return, Reconcile, Renew*. Hrsg. Cressida Fforde u. a. London: Routledge 2020, S. 469–483, hier S. 476.

widerspiegelt, während andererseits die orale Überlieferung auch Teil von post-kolonialen Narrativen und Identitätskonstruktionen in der Herkunftsgesellschaft ist.⁷⁹ Eine Übereinstimmung verschiedener Narrative lässt sich hier nicht erzwingen, sondern bleibt letztlich Verhandlungssache.

3.4.3 Umgang mit unzureichenden Informationen

Oft ist die historische Dokumentation lückenhaft und liefert trotz intensiver Recherche keine überzeugenden Erkenntnisse zur Provenienz der Überreste. In Fällen gänzlich fehlender historischer Information können auch die nicht-invasiven anthropologischen Methoden allein keine ausreichend sichere Herkunftsbestimmung liefern. Dann stellt sich die Frage, wie weiter vorzugehen ist und ob eventuell invasive naturwissenschaftliche Methoden angewandt werden sollen. Diese Frage ist drängender, wenn ein Verdacht auf Zuordnung zu einer bestimmten Herkunftsregion besteht und aus dieser Region Anfragen oder Rückgabeforderungen vorliegen. Ansonsten kann auch ein Vertagen weiterer Recherchen auf einen späteren Zeitpunkt erwogen werden, denn die Quellenlage kann sich ändern, zum Beispiel durch bessere digitale Zugänglichkeit oder durch das Auffinden bisher unbekannter historischer Quellen.

Prinzipiell kann eine invasive Untersuchung bei bestimmten Fragestellungen entscheidend zur Beantwortung von Herkunftsfragen beitragen (siehe Kapitel 3.2, S. 35 ff.).

Beispiel 26: Bei einem von einer Familie in Thüringen aufbewahrten Schädel besagte die mündliche Familienüberlieferung, dass er von einem Missionar aus „Deutsch-Südwestafrika“ mitgebracht worden sei und von einem „Häuptling“ stamme. Weil die anthropologische Inspektion davon abweichende Ergebnisse brachte (Geschlecht eher weiblich, Herkunft eher nicht Afrika) und eine Isotopenuntersuchung die Diskrepanzen nicht klären konnte, wurde eine DNA-Untersuchung durchgeführt. Diese bestätigte ein männliches Geschlecht und machte eine afrikanische Herkunft sehr wahrscheinlich. Nach der historischen Eingrenzung auf zwei mögliche Herkunftsregionen (Thüringen oder

⁷⁹ Vgl. z.B. Krüger, Gesine: Knochen im Transfer. Zur Restitution sterblicher Überreste in historischer Perspektive. In: Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen. Hrsg. Holger Stoecker u. a. Berlin: Links 2013, S. 477–492.

Namibia) konnte die DNA-Analyse also den Ausschlag geben, um eine Repatriierung nach Namibia mit ausreichender Sicherheit zu befürworten (vgl. Beispiel 8, S. 46).⁸⁰

Derartige Fälle können zu einem Dilemma führen, wenn eine der in Frage kommenden Herkunftsgesellschaften eine invasive Untersuchung ablehnt, denn ein solcher Eingriff ist nicht rückgängig zu machen. Es kann auch unklar sein, wer für eine solche Einverständniserklärung zuständig wäre, oder die potentiell Zuständigen vertreten unterschiedliche Positionen. Andererseits sollte eine Rückgabe nicht nur auf Verdacht oder dringendem Wunsch beruhen. Denn es besteht die Gefahr, dass später neu aufgefundene historische Quellen zu noch größeren Dilemmata führen, etwa wenn eine einmal erfolgte Zuschreibung revidiert werden muss, nachdem eine Repatriierung erfolgt ist.

Es kann also in seltenen Fällen tatsächlich auf die Frage hinauslaufen, menschliche Überreste entweder auf unbestimmte Zeit ohne eindeutige Zuordnung in der Sammlung zu belassen oder sie mit invasiven Methoden zu untersuchen. Dies erfordert ein sehr sorgfältiges Abwägen im interdisziplinären Team, für das im Rahmen dieser Arbeitshilfe keine generelle Empfehlung gegeben werden kann. Wenn mehr als eine Herkunftsgesellschaft in Frage kommt, ist es vermutlich nicht praktikabel, von allen in Frage kommenden Gesellschaften Einverständniserklärungen einzuholen. Bei vagen Bezeichnungen menschlicher Überreste wie „Südsee-Insulaner“ oder „Indianer“ kann dies ganz unmöglich werden. Ebenso sollte einer Gruppe auch nicht Vorrang gegenüber einer zweiten in Frage kommenden Gruppe gegeben werden. Man muss hier den Schaden einer potentiell falschen Zuordnung ohne invasive Untersuchung abwägen gegen den Schaden einer invasiven Untersuchung mit höherer Sicherheit in der Zuordnung, die aber auch nie hundertprozentig sein wird. Aus Sicht des wissenschaftlichen Kurators oder der Kuratorin einer Sammlung ist die Entnahme einer kleinen Knochenprobe möglicherweise ein kleinerer Eingriff im Vergleich zu all den (oft gewaltvollen) Veränderungen, die am Körper eines Verstorbenen auf dem Weg zum vorliegenden Sammlungsobjekt vorgenommen wurden. Aber andererseits können Herkunftsgesellschaften auch mit menschlichen Überresten in europäischen Sammlungen eine spirituelle Dimension verbinden oder mit der

80 Ziegenfuß, Gerhard; Rucker, Helmut: Ein Schädel aus Namibia. Erhobenen Hauptes zurück nach Afrika. Ahlen: Anno-Verlag 2018, S. 117f.

Untersuchung koloniale Praktiken assoziieren. Aus ethischer Sicht bleibt das Verzicht auf invasive Eingriffe die sicherste Vorgehensweise. Gegebenenfalls muss dafür in Kauf genommen werden, dass für bestimmte Sammlungsstücke keine ausreichend eindeutige Provenienz bestimmt werden kann.

3.5 Dokumentation der Ergebnisse

Die Dokumentation der Ergebnisse verfolgt drei (sich überschneidende) Ziele:

(1) Die **Dokumentation für Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften/ Stakeholder aus den Herkunftsländern** schafft Transparenz und ist eine Voraussetzung für Gespräche über den weiteren Umgang mit den menschlichen Überresten und begleitet diese im Falle einer Rückgabe. Sie erlaubt gegebenenfalls die Zuordnung zu einer bestimmten Region oder Gruppe im Herkunftsland, weitere Provenienzforschung vor Ort sowie den angemessenen rituellen Umgang mit den Überresten. Sie wird im Allgemeinen auf Englisch verfasst sein, wobei die Übersetzung beigegebener deutscher Originaldokumente einen großen Aufwand darstellen kann.

(2) Die **Dokumentation für die bewahrende Institution** in Deutschland ist zwingend erforderlich, um den Umgang mit bestimmten menschlichen Überresten für spätere Zeiten (gegebenenfalls auch für spätere Anspruchsteller*innen) nachvollziehbar zu machen und um gegenüber den Institutionsverantwortlichen (Träger, Kuratorien, Verwaltung, Regierung und anderen) und einer interessierten Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Sie sollte auch ermöglichen, eine wegen fehlender Ressourcen oder mangelnder Informationen beendete Forschung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen, zu erweitern und bei Bedarf zu revidieren.

(3) Die **Veröffentlichung von Ergebnissen** der Provenienzforschung ist wünschenswert, nicht nur im Sinne der Transparenz, sondern auch im Sinne der Aufarbeitung deutscher und globaler Kolonialgeschichte. Außerdem hilft eine Publikation zukünftigen Provenienzforschungsprojekten, auf erarbeiteten Ergebnissen und gewonnener Erfahrung aufzubauen.

Die Verwendung von Fotografien (und anderer bildgebender Verfahren wie dem Röntgen) kann bei Herkunftsgesellschaften auch auf Ablehnung stoßen.

Daher erfordert die Publikation von Ergebnissen der Provenienzforschung Sensibilität und wird idealerweise mit den Herkunftsgesellschaften abgesprochen.

Beispiel 27: In dem geschilderten Fall einer australischen Mumie wurden in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der lokalen Aborigine-Gemeinschaft die Herkunfts-Umstände präzisiert und die Ergebnisse dann gemeinsam veröffentlicht (vgl. Beispiel 21, S. 64 f.).

Die Sprache der Dokumentation sollte menschliche Überreste im Zweifelsfalle als Verstorbene und nicht als „Material“ darstellen und problematische historische Begriffe kontextualisieren. Dokumentationen für die Herkunftsgesellschaften, die Abbildungen enthalten, sollten gegebenenfalls mit einem entsprechenden Warnhinweis versehen werden. Eine andere Option besteht darin, für die Beschreibung essenzielle Teile nur als Ausschnitt oder verfremdet abzubilden. Schließlich können generell Details dessen, was Forscher und Sammler mit menschlichen Körpern gemacht haben, für Nicht-Expert*innen zum Teil schwer erträglich sein. Trotzdem sollte dieser Umgang im Zweifelsfalle nicht verschwiegen werden, denn die Angehörigen der Herkunftsgesellschaften wollen oft wissen, wie mit den Überresten von Verstorbenen umgegangen wurde. Ähnliche Überlegungen gelten für das öffentliche Zeigen menschlicher Überreste, zum Beispiel im Rahmen von Rückgaben.

Im Folgenden ist eine Checkliste zusammengestellt, die sinnvolle Inhalte einer Dokumentation aufführt. Nicht für jeden Fall werden alle Punkte relevant sein. Die individuellen Ergebnisse und die Form und Intensität der Zusammenarbeit der beteiligten Disziplinen sind so variabel, dass keine Standard-Darstellung oder -Gliederung vorgegeben werden kann. Außerdem hängen Darstellung und Umfang stark vom Adressaten ab.

Aspekte der Provenienzforschung, die – soweit vorhanden – in einer Dokumentation erwähnt werden sollten

1. Überblick

- Individuum (Name)
- Alter
- Geschlecht
- Geographische und zeitliche Einordnung, inklusive betroffener heutiger Staaten
- Ethnische beziehungsweise soziale/familiäre Zuordnung

2. Basale Informationen zum vorhandenen Sammlungsobjekt oder zum Sammlungskonvolut

- (Aktuelle) Sammlung
- Aktuelle Sammlungsnummer(n), Zusammenhang mit anderen Sammlungsteilen
- Vorhandene Objektteile
- Aufschriften
- Begleitdokumentation (mit dem Objekt auf Etiketten, Notaten etc. verwahrte Informationen)
- Dokumentation in Sammlungsunterlagen (Katalogen, Verzeichnissen, Karteien etc.)

3. Historische Untersuchungen

- Personen der Sammlungsgeschichte (Kurzbiographien):
Ersterwerber*innen, Vorbesitzer*innen, Überbringer*innen, wissenschaftliche Bearbeiter*innen, Sammlungsverantwortliche (Kurator*innen), Sammlungseigentümer*innen
- Darstellung des unmittelbaren Erwerbungskontextes und, soweit möglich, des Erwerbungsortes und der Erwerbungsart
 - Kontextualisierung der Ausgangsinformationen (Aufschriften, objektnahe Dokumentationen etc.), weitere Kontextualisierung von Akteuren und Ereignissen anhand von Archivquellen, Publikationen und oralen Überlieferungen

- Relevante Lokalgeschichte
 - Informationen zur individuellen oder sozialen Identität
- Darstellung des weiteren historischen Kontextes: Einordnung in die Lokal-, Regional-, „Entdeckungs-“, Kolonial- und Globalgeschichte
- Sammlungsgeschichte des Ob:subjekts
 - Wege in die Sammlung, Eingangsdaten
 - Migration durch verschiedene Sammlungen
 - Historische Sammlungsdokumentationen, Katalogdaten, Sammlungs- oder Inventarnummern
- Verwendung des Überrestes oder Konvolutes für Forschungs- und Lehrzwecke
 - Diesbezügliche Spuren am Sammlungsob:subjekt
 - Publikationen mit Bezug zum konkreten Sammlungsob:subjekt
- Zusammenfassung, inklusive Quellenkritik und gegebenenfalls Benennung von Forschungslücken und unter Umständen vergeblich beschrittenen Forschungspfaden

4. Anthropologische Untersuchungen

- Verwendete Methoden (invasiv, nicht-invasiv)
- Art der Dokumentation im Rahmen der Untersuchung (fotografisch, osteometrisch etc.)
- Bestandsaufnahme und Beschreibung des Sammlungsob:subjekts
- Zahl der Individuen
- Individuelle Merkmale (biologisches Profil): Alter, Geschlecht, Körpergröße, biogeographische Herkunft, Folgen kultureller Körpermodifikationen, Lebensweise (zum Beispiel Aufenthaltsorte, Ernährung), gegebenenfalls nachgewiesene Verwandtschaftsbeziehungen
- Pathologische Befunde: Hinweise auf Krankheiten, Mangelzustände
- Hinweise auf traumatische Veränderungen
- Hinweise auf die Todesursache, wenn sie sich aus der osteologischen Analyse ergibt
- Taphonomie: Hinweise auf postmortale Lagerung (inklusive Bestattung) und/oder sammlungstechnische Bearbeitung
- Zusammenfassung (inklusive Diskussion der Aussagekraft der angewandten Methoden)

5. Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen im Herkunftsland (soweit nicht oben eingeflossen)

- Im Zuge der Provenienzforschung erfolgte Kontaktaufnahmen mit Nachfahr*innen, (politischen) Interessensvertreter*innen, Expert*innen, Institutionen und/oder Behörden in den Herkunftsländern
- Ergebnisse des Austauschs, insbesondere von gegebenenfalls im Herkunftsland oder von den Partner*innen unternommenen Provenienz- und historischen Recherchen

6. Synthese und abschließende Bewertung der Untersuchungen

- Diskussion diskrepanter und/oder fehlender Untersuchungsergebnisse
- Einschätzung der Sicherheit der Gesamtergebnisse (Quellen- und Methodenkritik)
- Versuch einer zusammenfassenden „Objekt-“ beziehungsweise „Subjektgeschichte“ mit, soweit vorhanden, Informationen zur (namentlichen) Identität, gegebenenfalls Darstellung verschiedener möglicher Szenarien
- Ethische Bewertung des „Erwerbungs-“ und Sammlungskontextes
- Empfehlungen zum weiteren Umgang oder zu noch notwendigen weiterführenden Forschungen, etwa im Herkunftsland

7. Quellen

- Benutzte Sammlungsverzeichnisse
- Konsultierte Archivbestände
- Zeitgenössische Publikationen über den untersuchten menschlichen Überrest
- Literatur